

# exit

**SCHICKSALSBERICHT:  
FOLGEN EINER EINSCHRÄNKUNG**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

**INFO 4.10**



**Interview:**  
**Könnte Helium**  
**auch in der Schweiz**  
**kommen?**

Seite 5

**Prozess:**  
**Eine Ärztin hatte**  
**zu viel Mitleid**

Seite 11

**Neues Angebot:**  
**Stopp-Reanimations-**  
**Amulett jetzt erhält-**  
**lich!**

Seite 12

**Reisen:**  
**In Baden-Baden**  
**die Seele baumeln**  
**lasseln**

Seite 20

**Organspende:**  
**Muss bald der Staat**  
**nachhelfen?**

Seite 32



**Bildthema 4.10 sind Früchte.** Fotograf Hansueli Trachsel hat sie in der Wintersonne inszeniert. Entstanden sind Stilleben der süßen Versuchung. Früchte sind Symbole des Lebens. Doch gerade die farbigste Frucht überschreitet ihre Reife zuerst. Und bald ist welk, was eben noch saftig und prall lockte.

EXITORIAL	3
EXIT profitiert vom Erfahrungsaustausch	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Unmenschliches Gesetz, grausames Schicksal	
INTERVIEW	5
Ist die Helium-Methode schmerzhaft?	
KUNDGEBUNG	7
EXIT-Auftritt auf der Dreiländerbrücke	
POLITIK	9
Was von den EDU-Initiativen zu halten ist	
PROZESS	11
Ärztin droht Gefängnis – weil sie Mitleid hatte	
ANGEBOT	12/13
Sichern Sie sich jetzt das Stopp-Rea-Amulett	
KONGRESS	14/15
50 Sterbehilfvereine Schulter an Schulter	
JUBILÄUM	16/17
EXIT-Schwester wird 30 Jahre jung	
EXIT TICINO	18
L'incontro tra EXIT Italia ed EXIT Svizzera	
REISEN	20/21
Gesundheitsaufenthalt im Kurstädtchen	
PRESSESCHAU	22–29
MITGLIEDERFORUM	30–31
ORGANSPENDEN	32/33
Ein aktueller Überblick	
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM / ADRESSEN	35

## Das eine tun und das andere nicht lassen

Liebe Leserin, lieber Leser. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein in allen Belangen erfolgreiches neues Jahr. Selbstverständlich steht gerade in diesem Jahr unser Einsatz für die Beibehaltung einer liberalen Regelung im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen am Lebensende zuoberst auf der Traktandenliste. Wir erwarten von der neuen Bundesrätin Lösungsansätze, die menschlich, würdig und vernünftig sind. EXIT wünscht Frau Sommaruga Geschick und Erfolg in ihrem anspruchsvollen Amt. Gemäss unseren Statuten ist EXIT verpflichtet, Kontakte zu Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen im In- und Ausland zu pflegen und überdies Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies» zu sein. Diese Zweckbestimmung in den Statuten ist durchaus sinnvoll, können doch wir als eine der grössten Ster-

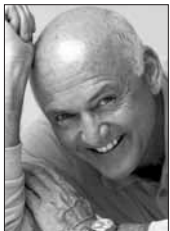


behilfeorganisationen weltweit den ausländischen Partnerorganisationen wichtiges Know-how vermitteln. Andererseits profitiert auch EXIT vom Erfahrungsaustausch mit anderen. Deutschland beispielsweise hat seit September 2009 ein neues Patientenverfügungsrecht und bereits erste Erfahrungen damit gemacht; in der Schweiz treten die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erst in zwei Jahren in Kraft. Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums im Jahre 2012 werden wir den Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen in Zürich ausrichten. Vollen Einsatz im Inland leisten und gleichzeitig die Kontakte mit ausländischen Organisationen pflegen. Diese Vorgabe wird uns im laufenden Jahr begleiten.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

### EXIT GRATULIERT I

EXIT freut sich stets, wenn bekannte und beliebte Persönlichkeiten der Öffentlichkeit von ihrer Motivation und ihrer Mitgliedschaft berichten. Das hat vor dem Start seines «Salto Natale» auch Winterzirkus-Unternehmer und Künstler Rolf Knie getan. Im «Sonntagsblick» erklärte er: «Ich bin seit Jahren Mitglied der Sterbehilfeorganisation EXIT. Ich finde, jeder hat ein Recht auf Sterben – genau



wie jeder ein Recht auf Leben hat.» Das Zirkusprogramm «Wunschwelt» wartete natürlich mit viel Leben auf: In wunderschönen Bildern, eingängiger Musik und atemraubenden Nummern wurde es zelebriert. Das brachte auch andere bekennende EXIT-Mitglieder wie Roger Schawinski oder Nella Martinetti an die Premiere. «Salto Natale» hat bis heute weit über eine halbe Million Menschen nach Zürich-Kloten gelockt. So viele Menschen zu erfreuen – dazu gratuliert EXIT.

[www.saltonatale.ch](http://www.saltonatale.ch)

### EXIT GRATULIERT II

Die Schwesterorganisation von EXIT, die DGHS (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben), ist 30 Jahre alt geworden. EXIT gratuliert zur Ausdauer und wünscht weiterhin viel Erfolg. DGHS-Präsidentin Elke Baezner (sie war früher EXIT-Präsidentin) formulierte an den Fei-

erlichkeiten in Berlin so: «30 Jahre DGHS sind 30 Jahre Kampf für mehr Selbstbestimmung, für mehr Menschen- und Bürgerrechte, für weniger staatliche und religiöse Bevormundung, für die Beseitigung von Missständen im Umgang mit Sterbenden.» **Bericht Seite 16**

### EXIT-ROSE FÜR MINISTERIN



Für einmal gibt es an dieser Stelle keinen Kaktus, sondern Rosen. Einen ganzen Strauss. Für Bundesrätin **Simonetta Sommaruga**. Und zwar rot-weiss-gemischte. Als kleines patriotisches Zeichen. Als Symbol für Neuanfang,

Respekt und Vertrauen. Diese Blumen, welche die EXIT-Vertreter der neuen Justizministerin hoffentlich bald persönlich überbringen dürfen, sollen auch Glücksbringer für das schwierige Amt werden. Auf den Schultern der 50-jährigen Sozialdemokratin lastet, was ihre Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf auch in mehreren Jahren nicht geschafft hat: eine zeitgemässe, menschenwürdige und mehrheitsfähige Sterbehilfevorlage auszuarbeiten. Doch wenn es eine schafft, dann die langjährige National- und Ständerätin sowie Konsenspolitikerin aus Köniz. Im Begleitwort zum kleinen Bouquet wird EXIT Simonetta Sommaruga die Zusammenarbeit mit unseren Experten für eine für die Schweiz optimale Lösung anbieten.

# Was passiert, wenn Suizidprävention

**Gewaltsame Suizide und Helium-Begleitungen im Verborgenen wären die Folge. Beispiele aus Ländern, wo es EXIT nicht gibt.**

**OLDENBURG (D).** Der Mann ist am Ende. 40 Kilometer fährt er durch die Nacht, bevor er sich zu einer der schlimmsten Suizidvarianten – dem so genannten Mitnahmesuizid, bei dem auch Unbeteiligte sterben – entscheidet. Als Geisterfahrer biegt er auf die Autobahn ein. Ungebremst fährt er in einen entgegenkommenden Opel. Dessen vier Insassen sterben noch auf der Unfallstelle. Der Suizident ist sofort tot. Die Polizei findet auf dem Beifahrersitz zwei Abschiedsbriefe.

**ALBI (F).** Ein Verzweifelter sucht den Tod mit dem Fahrstuhl. Er öffnet die unterste Tür, als der Lift oben ist, und kauert sich in den Schacht. Als die nächste Person nach unten fährt, wird er erdrückt.

**INGOLSTADT (D).** Auf einem Rundflug greift ein Mann den Piloten an. Er will das Flugzeug zum Absturz bringen. Der Pilot wehrt sich heftig. Schliesslich gelingt es dem Passagier, eine Tür zu öffnen. Er springt in den Tod. Die Maschine landet sicher. Die Polizei findet einen Abschiedsbrief in der Wohnung des Mannes.

Nur einige Extrembeispiele männlicher Affektsuizide? Vielleicht. Tatsache ist aber, dass in den Nachbarländern Suizidberatung, -prävention und natürlich die mitmenschliche Betreuung beim sanften Medikamentenfreitod massiv behindert werden oder gar ver-

## Rechtsmediziner fürchten Kontrollverlust

Immer mehr Helium-Suizide in Deutschland rufen die Gerichtsmediziner auf den Plan. An ihrem Kongress Ende Jahr in Berlin kritisierten sie, dass die Angehörigen der Suizidenten Hülle und Heliumflasche verschwinden liessen und die Rechtsmediziner deshalb nicht feststellen könnten, dass ein Suizid und kein natürlicher Tod vorliege. Sie kritisieren die Informationen im Internet und fordern staatliche Repression gegen den «angeleiteten Selbstmord».

botten sind. Prävention und Beratung, wie sie EXIT betreibt, ist ein effizienter Weg, Suizide zu verhindern und insbesondere gewaltsame und unbegleitete Suizide zu vermeiden.

In Deutschland nehmen sich jedes Jahr 12 000 Menschen unbegleitet und gewaltsam das Leben. Die Forschung zeigt, dass ein guter Teil davon Kranke und Leidende sind:

- bis 30 Prozent sämtlicher dieser Suizidenten sind mit multiplen Krankheiten belastet (Althaus & Ringel, 2007)
- bis 85 Prozent der älteren Suizidenten (60 bis 90 Jahre) haben körperliche Beeinträchtigungen (Carney et al., 1994) oder sind chronisch krank (Erlemeier, 2001)
- die Dunkelziffer beim Alterssuizid ist hoch: oft wird ohne Autopsie von Alterschwäche oder Herzstillstand ausgegangen; gemäss Studien sind 10 Prozent aller Stürze und Verkehrsunfälle älterer Personen Suizide; selbstschädigendes Verhalten von Heimbewohnern, um ihr Leiden abzukürzen, wird nicht erfasst

Was körperliche Beschwerden betrifft, weist die Altersmedizin folgende als besonders belastend aus:

- chronische Schmerzen
- Atemnot
- Bewegungseinschränkungen (Lähmungen)
- Verlust der Ausscheidungskontrolle (Inkontinenz)
- Minderung oder Verlust der Sehschärfe, des Gehörs
- Stürze

Im Ausland wird es solchen Patienten erschwert, sich über sanfte und würdige Sterbemethoden beraten zu lassen oder gar eine mitmenschliche Freitodbegleitung mit Medikament in Anspruch zu nehmen. Die Folge sind Zehntausende misslungene Versuche, gewaltsame Suizide, Illegalität und enorme Folgekosten. Und demzufolge auch Justizfälle:

**NANTERRE (F).** Ein 77-Jähriger erklärt seiner Frau, die an schweren Altersbeeinträchtigungen leidet, das Erhängen. Weil sie danach zur Tat schreitet, wird er wegen Suizidhilfe zu 3 Jahren Gefängnis bedingt verurteilt.

**LONDON (GB).** Ein 79-jähriger todkranker Krebspatient und seine 74-jährige Ehefrau wollen nach 52 Ehejahren gemeinsam sterben: durch Ersticken. Er überlebt, wird unter Mordverdacht festgenommen, aus humanitären Gründen aber vorerst in Freiheit entlassen.

**NORFOLK (GB).** Eine Frau, die sich 9 Mal vergebens zu suizidieren versucht hat, wird von den Ärzten nach einer selber herbeigeführten Vergiftung sterbengelassen, weil sie es in der Patientenverfügung so wünschte. Die Ärzte müssen eine Strafuntersuchung über sich ergehen lassen.

**MÜNCHEN (D).** Ein Arzt spritzt seiner 92-jährigen Tante im Heim Morphin zur Schmerzlinderung. Als sie daran stirbt, wird er wegen Sterbehilfe angeklagt. Ein finanzielles Motiv fehlt jedoch: Er wusste, dass er nicht erbberechtigt ist.

**FÜRTH (D).** Eine 79-Jährige unterstützt den Medikamentensuizid ihres krebserkrankten Gatten mit einer Plastiktüte. Der Staatsanwalt klagt sie wegen versuchter Tötung auf Verlangen an.

Und nun soll es auch in der Schweiz so weit kommen. Die Landesregierung erwägt allen Ernstes, die präventiven, beratenden und begleitenden Tätigkeiten der vier Sterbehilfeorganisationen mit unmenschlichen Hürden einzuschränken. Die Folgen wären nicht nur eine Flut solcher Justizfälle, sondern vor allem weniger Prävention und eine Abnahme der Freitodbegleitungen so-

# und Freitodhilfe erschwert werden

wie eine Zunahme der gewaltsamen Suizide. Dabei gibt es heute schon viele Waffen-, Brücken- und Zugsuizide in der Schweiz.

Neu dazu kämen gemäss Experten nach einer solchen Einschränkung der fachlichen Freitodhilfe Laienbegleitungen und «Graubegleitungen». Das sind fachliche und nicht-fachliche Begleitungen im Verborgenen, bei denen die heimlichen Helfer nach oder – schlimmer – vor dem Suizid verschwinden. Da das Schlafmittel NaP dann kaum noch legal erhältlich wäre, käme es also vor allem zu Helium-Suiziden. Dieses einfach erhältliche Gas ist bei den zahlreichen «Graubegleitungen» in Nordamerika Standard.

Sind solche Sterbemittel, solche clandestinen Helfer und solche unsicheren Praktiken den angeblich so auf

Ethik bedachten Schweizer Landesmüttern und -vätern wirklich lieber als die kompetente und menschliche

Begleitung mit Schlafmittel und durch seriöse und transparente Organisationen wie EXIT?

## Die Helium-Suizide bei Dignitas

Was kommt, wenn die pharmazeutische Begleitung eingeschränkt wird, hat eine Sterbehilfeorganisation 2008 demonstriert. Dignitas hat ausnahmsweise Helium-Suizide begleitet. Russel D. Ogden und weitere Forscher haben die vier Fälle aufgrund von Videos und Protokollen untersucht und ihre Ergebnisse im «Journal of Medical Ethics» veröffentlicht. Demnach haben bei Dignitas ein Mann und drei Frauen im Alter zwischen 60 und 90 das Hilfsmittel Helium gewählt. Resultat: Helium atmet sich wie Luft und wird dabei anstelle von Sauerstoff aufgenommen, der Suizident wird innert

Sekunden bewusstlos und stirbt innert Minuten schmerzfrei, im Zustand tiefer Bewusstlosigkeit kann es zu leichten Reflexen in den Extremitäten kommen. Auffällig bei den Dignitas-Fällen: Eine sterbewillige Person atmete viel länger als die anderen drei, bei allen trat die Bewusstlosigkeit erst nach 30 Sekunden ein (normalerweise nach 10 bis 15 Sekunden). Dies sei, so die Forscher, auf die Verwendung von kleinen medizinischen Atemmasken (die nicht so eng anliegen) anstelle von grösseren Kunststoffhüllen zurückzuführen. Dignitas verwendet kein Helium mehr. EXIT begleitet nur mit dem sanften und sicheren Barbiturat NaP.

## INTERVIEW

# Einsame Helium-Suizide statt mitmenschliche Begleitungen

Wo Freitodbegleitung unterdrückt wird, greifen Leidende auf den unbegleiteten Suizid mit Helium zurück. Der kanadische Soziologie-Professor Russel D. Ogden erforscht Sterbefreiheit und Sterbehilfe. Über seine Erkenntnisse im Bereich der Helium-Suizide hat er in «American Journal of Medical Forensics and Pathology», «Journal of Medical Ethics» und anderen Publikationen berichtet. In Anbetracht der Forschung täte der Bundesrat gut daran, sich die geplanten Einschränkungen zu überlegen, will er nicht Verhältnisse wie in Nordamerika, glaubt Ogden. Dem «EXIT-Info» gab er anlässlich eines Forschungsaufenthaltes in Zürich Auskunft. EXIT weist aber die Leser daraufhin, dass unbegleitete Suizide mit hohen Risiken verbunden sind. EXIT rät strikte ab.

*Weshalb wird im Ausland oft die Do-it-yourself-Methode mit Helium verwendet?*

Die Sterbewilligen versuchten es erst mit Pillen. Das gelang selten. Plötzlich merkten sie: Mit Helium ist es schneller, sicherer, günstiger und durch den Totenschein ausstellenden Arzt nicht feststellbar. Letzteres ist in rest-

riktiven Ländern wichtig, falls Familie und Freunde beim Abschied dabei sein möchten.

*Oft hört man von heimlichen Sterbehelfern. Ist die Helium-Methode kompliziert?*

Nein, aber es braucht Planung. Der Sterbewillige muss eine Flasche mit Helium kaufen, einen Verbindungsschlauch, eine anliegende Atemhülle. Bei diesen Vorbereitungen tauchen dann Fragen auf, und so ist der Schritt zu den im Graubereich agierenden Sterbehelfern klein. Vor allem in den USA gibt es seit den 1990ern Suizidhelfer. Sie informieren, zeigen die Apparatur aus Flasche, Schlauch und Hülle, erklären – nicht anders als bei EXIT, wo die Freitodbegleiterin ebenfalls das Einnehmen des Sterbemittels erklärt.

*Wenn es so einfach ist, weshalb greifen denn nicht mehr Leidende darauf zurück?*

Es sind gar nicht so wenige. Aus der angelsächsischen Welt und aus Deutschland werden allein mir immer mehr Fälle gemeldet. Und viele Heliumsuizide werden nicht einmal entdeckt. >>>



*Die Helfer zeigen wie und verschwinden durch die Hintertür?*

Meisten verschleiern sie ihre Hilfe, weil sie keine Gefängnisstrafe riskieren wollen. Es gibt keine Statistik, doch mein Eindruck ist, die Apparatur und der Helfer verschwinden meistens. Sehr oft wird sogar versucht, die Behörden zu täuschen: So lässt der Sterbewillige etwa Pillenpackungen herumliegen, hat auch einige Tabletten eingenommen, oder es soll aussehen wie ein natürlicher Tod.

*In Ihrer Heimat Kanada stehen 14 Jahre Gefängnis auf Suizidhilfe. Sind Sie als Forscher nie in Verdacht geraten, sie könnten beraten oder mitgeholfen haben?*

Ich bin 1 Mal verhaftet worden und musste 3 Mal vor Gericht. Sie wollten meine Daten, um die Angehörigen wegen Begleitung beim Freitod anzuklagen. Ich konnte die Herausgabe aber erfolgreich verhindern. Als Forscher habe ich eine Schweigepflicht, sonst ist Forschung in diesem Bereich nicht möglich. Das haben die Gerichte respektiert. Auch die Polizei war immer nett, sie fragten mich sogar, ob sie mich mit Professor oder Doktor ansprechen müssten. Ich wurde auch heimlich überwacht: Polizisten und Sterbehilfegegner gaben sich als Sterbewillige aus, um zu testen, ob ich nicht doch das Gesetz breche.

*Sie weisen in einer Ihrer Publikationen darauf hin, dass die Helium-Methode und illegale Begleitungen auch in die Schweiz kommen werden, wenn Suizidhilfe eingeschränkt wird.*

Das ist klar. Wo immer das Gesetz verbietet, Prohibition stattfindet, finden die Leute eine Möglichkeit, es zu umgehen. Wenn die Sterbefreiheit eingeschränkt wird, wird es Menschen geben, Sterbewillige und Sterbehelfer, die die Schranken des Gesetzes verlassen. Das ist einfacher,

als für das Recht zu kämpfen. Die Kontrolle, welche die Regierung sucht, wird sie verlieren; am Ende werden weniger Sorgfaltskriterien befolgt als bisher von erfahrenen Organisationen. Ich als Forscher, der verschiedene Länder kennt, muss sagen, das Schweizer Modell ist eines der besten: Jede Freitodbegleitung wird behördlich untersucht, kann nachvollzogen werden.

*Die Schweizer Behörden äussern sich ablehnend zu Helium als Sterbemittel.*

Es kommt ihnen verdächtig vor. Denn wenn Flasche und Hülle danach von Angehörigen oder Helfern entfernt werden, merkt niemand, dass es ein Suizid war, da Helium keine Spuren hinterlässt. Helium bedeutet für Behörden Kontrollverlust. Allerdings muss das heute nicht mehr sein. North Carolina hat eine einfache und günstige Methode entwickelt, auf Verdacht hin Helium nachzuweisen. Allerdings verwenden die Sterbewilligen dort jetzt einfach Stickstoff...

*Könnte man Helium-Suizide nicht verunmöglichen, indem die Beimengung von Sauerstoff obligatorisch würde?*

Dieses Märchen höre ich oft. Die Gasindustrie bezeichnet es aber als mühsam. Zudem wird das keine Regierung je verlangen: Eine weniger tödliche Mischung könnte zu Behinderungen führen. Das geht dann direkt zurück auf die Regierung, welche die Beimengung verfügte und führt zu Schadenersatzforderungen.

*Wegen der gelegentlichen unbewussten Muskelreflexe im Zustand tiefer Bewusstlosigkeit behaupten Gegner, die Methode sei schmerzhaft.*

Es gibt keinen wissenschaftlichen Hinweis, dass es schmerzhaft wäre oder dass man überhaupt etwas spürt. Helium ist ungiftig. Leute, vor allem Jugendliche, die es aus Spass bis zur Bewusstlosigkeit einatmen, sagen, dass es keinerlei Schmerzen auslöst. Im Gegenteil: Es stimmt euphorisch.

*Die Methode stösst in der Schweiz auf Ablehnung.*

Ethisch ist am Sterbemittel Helium nichts auszusetzen. Aber die Umstände von Gasflasche und Hülle über dem Kopf stösst viele Menschen ab. Zudem denken Unwissende an Vergasen, obwohl Helium ungiftig ist und der Tod überhaupt nicht durch das Gas verursacht wird, sondern durch Sauerstoffmangel im Blut.

*Sie haben Methode, Auswirkungen, Umstände wissenschaftlich akribisch untersucht. Ihre persönliche Meinung zur Helium-Methode?*

Simpel, effizient, tödlich. Auch möglich für Menschen, die nicht mehr schlucken können. Ich kenne Sterbewillige, vor allem Ärzte und Krankenschwestern, die hatten Zugang zu Medikamenten und verwendeten Helium. Denn im Körper passiert weniger als mit Medikamenten.



Die Präsidentinnen und der Präsident bei der Kundgebung: Elke Baezner (Deutschland, 2. v.l.), Saskia Frei (Schweiz, 3.v.l.) und Jean-Luc Romero (Frankreich, 4. v.l.).

## Dreiländertreffen der Sterbehilfeorganisationen

*Am Internationalen Tag des Selbstbestimmungsrechts (2. November) haben sich bereits im dritten Jahr in Folge die Sterbehilfe- und Bürgerrechts-Organisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz getroffen. Diesmal in der Nähe des Dreiländerecks auf der Brücke zwischen Huningue (F), Weil (D) und Basel. Die Botschaft: «Wir setzen uns für alle Menschen ein, nicht nur für Patienten.»*

Der Tag ist um 10 Uhr morgens auf dem Platz der Menschenrechte (Trocadéro) in Paris eröffnet worden. Der Medienauflauf war beachtlich. Die Selbstbestimmungsvereine richteten einen Aufruf an die Regierungen der drei Länder, die Bedürfnisse ihrer 155 Millionen Bürger endlich ernst zu nehmen und menschenwürdige Gesetze für die echte Wahlmöglichkeit am Lebensende zu erlassen.

Nach 17 Uhr traf der Trupp dann am Dreiländereck bei Basel ein. Führende Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), der Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité (ADMD France) sowie von EXIT, Dignitas und EX-International (alle 3 aus der Schweiz) engagierten sich im gemeinsamen Einsatz für mehr Selbstbestimmung am Lebensende und für gesetzliche Regelungen im Bereich der Sterbehilfe. Sie wurden von Dutzenden von Mitgliedern unterstützt. Die Fußgängerbrücke zwischen den drei Ländern war bald heillos verstopft. Die französischen Polizisten in zivil konnten nicht

viel ausrichten. Hingegen verhalten einige beherzte Mitglieder den Passanten und Velofahrern, welche die Brücke im Feierabendverkehr rasch überqueren wollten, zu ihrem Selbstbestimmungsrecht über den freien Weg.

Bei der Kundgebung wurden unter anderem weisse Rosen dem Rhein übergeben. Sie erinnerten an die Hunderttausenden Leidenden in den drei Ländern, welche oft nicht so sterben können, wie sie es wünschen und für würdig halten. Der Strom trug die Blumen langsam von dannen.

In einer improvisierten Medienkonferenz sprachen sich bekannte Politiker und Intellektuelle (hauptsächlich aus Frankreich) unterstützend für die Bürgerrechtsbewegung aus. Jean-Luc Romero, Abgeordneter und Präsident der ADMD France, wies auf den enormen Rückhalt in der Bevölkerung hin. In allen Ländern liegt die Zustimmung für die Sterbehilfe bei über 75 Prozent, in Frankreich erreichte sie sogar eben mit 94 Prozent einen absoluten

Spitzenwert. Die versammelten Präsidentinnen und Präsidenten forderten Selbstbestimmung für alle. Saskia Frei, Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz, versprach vollen Einsatz gegen eine Verschlechterung der Gesetze in der Schweiz und erteilte damit an der Medienkonferenz spontanen Applaus. Die Organisationen erklärten gemeinsam, dass sie sich nicht nur für Mitglieder und Patienten stark machen würden, sondern für alle Menschen.

Die Mitglieder, welche aus drei Himmelsrichtungen auf die Brücke geströmt waren, trotzten der aufkommenden Kälte und tauschten sich trotz Sprachbarrieren lebhaft aus. Besonders positiv fiel auf, dass auch einige jüngere Mitglieder teilnahmen. Wegen Verspätung der Organisatoren aus Paris mussten die Schweizer Mitglieder teilweise lange warten. EXIT entschuldigt sich bei ihnen für die Verzögerung und dankt um so mehr für das persönliche Engagement.

Der Aktionstag verschafft seit 3 Jahren der Tatsache Aufmerksamkeit, dass viele Europäerinnen und Europäer noch immer nicht das Menschenrecht der Selbstbestimmung voll ausüben dürfen – oder dass es ihnen, wie in der Schweiz, durch die Regierung beschnitten werden soll.

# Simonetta Sommaruga darf die Suppe auslöffeln

*Zwei Jahre hält der «Chrampf» in der Landesregierung um eine «bessere» Regelung der Freitodhilfe an. Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat die Vorlage auf keinen grünen Zweig gebracht. Nun muss Konsenspolitikerin Simonetta Sommaruga das Problem lösen.*

Das Problem, das keines ist: Seit 1918 ist die mitmenschliche Begleitung beim selbstbestimmten Sterben erlaubt. Die Bevölkerung steht seit Jahrzehnten mit überwältigenden 80 Prozent hinter der Sterbehilfe. Seit bald 30 Jahren bietet EXIT eine fachlich-kompetente Begleitung an. Ein halbes Prozent aller Sterbenden nehmen das in Anspruch. Missbräuche und Unfälle sind keine bekannt.

Das Problem: Die Nachbarländer haben ihre Sterbehilfeprobleme nicht gelöst. Deshalb finden jedes Jahr etwa 100 Patienten aus EU-Staaten ihren Weg in die Schweiz, um hier würdig, schmerzfrei und begleitet sterben zu können. Das ist den konservativen Politikern in Berlin, Paris und London ein Dorn im Auge. Statt bessere Gesetze zu Hause zu machen, mahnen sie unsere Bundesräte, hier ein gleich schlechtes Gesetz wie in der EU einzuführen.

Und die schwachen Bundesräte, welche wir die letzten Jahre hatten, gingen darauf ein und wollen die Schweizer Sterbefreiheit per Strafgesetzbuch einschränken und die fachliche Begleitung kriminalisieren (Kasten). Ihre willige Tätschmeisterin war Widmer-Schlumpf, die sich von persönlichen religiösen Überzeugungen leiten liess, statt das Wohl des Volkes im Auge zu haben.

Zum Glück agierte Widmer-Schlumpf politisch ungeschickt. Sie war stets schlecht beraten und liess sich durch Druck von aussen (wie etwa von Kollege und Freitodhilfegegner Couchepin) steuern. Dass die Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts in der Schweiz mit ihrer freiheitlichen Tradition nicht ankommen würde, merkte die Magistratin nie. Obwohl ihre haarsträuben-

den Gesetzesvorschläge (ähnlich wie ihre Kinderhüterverordnung) in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten, hielt sie stur an der Einschränkung fest.

Im Spätherbst wechselte sie das Departement. Doch in der Landesregierung ist sie nach wie vor. Sie wird an den Bundesratsitzungen wesentlich in dieses Geschäft, bei dem ihr ein Gesichtverlust droht, dreinreden – und natürlich auch darüber abstimmen. Der Druck auf Nachfolgerin Simonetta Sommaruga ist nicht zu unterschätzen. Sie muss es dem Schweizer Volk, den unterschiedlich eingestellten Fraktionen, ihren Bundesratskollegen, ihrer Partei und ein bisschen auch der EU Recht machen. Darum beneidet sie niemand.

Wenn eine es kann, dann sie. Die ehemalige Konsumentenschützerin hatte immer ein gutes Gespür und einen guten Draht zur Schweizer Bevölkerung. Sie ist berühmt dafür, Konsenslösungen zu finden.

Obwohl schon seit über zwei Monaten im Amt, hat die neue Justizministerin das heisse Eisen noch nicht angepackt. Sie hat das zu Recht zurückgestellt: Erstens funktioniert die Sterbehilfe seit 30 Jahren problemlos, zweitens hat sie von ihrer Vorgängerin wirkliche Probleme geerbt.

EXIT aber lässt nicht locker. Unser Verein setzt sich hinter den Kulissen für das in Menschenrechtskonvention und Bundesverfassung verbriefte Selbstbestimmungsrecht und den Erhalt der Sterbefreiheit in der Schweiz ein. Zu ausgesuchten Gelegenheiten tut EXIT das auch in den Medien und bei nationalen und internationalen Anlässen.

Wenn Sommaruga so viel politischen Realitätssinn hat, wie es ihr der Ruf bescheidet, so wird sie sich mit den einzigen Experten an einen Tisch setzen, welche seit fast drei Jahrzehnten praktische Erfahrung mit der Freitodbegleitung haben: mit den Fachfrauen und den Verantwortlichen von EXIT.

Die Landesregierung hält auch nach den kritischen Vernehmlassungen am Gesetzesentwurf fest, welcher den Zugang zur fachlichen Begleitung mit unmenschlichen Hürden erschwert. In der Sitzung vom 17.9.2010 hält sie fest: «Die bestehenden staatlichen und standesrechtlichen Kontrollmechanismen in der organisierten Suizidhilfe sind zu wenig griffig. Nach Überzeugung des Bundesrates drängen sich neue Leitplanken und Schranken auf. Der Bundesrat hält an

seiner Absicht fest, die organisierte Suizidhilfe im Strafrecht ausdrücklich zu regeln.» Die Regierung ignoriert damit das Volk, das sich laut Umfragen sogar für eine Liberalisierung des Status Quo ausspricht (aktive Sterbehilfe). Sie ignoriert auch die Vernehmlassung, welche ergeben hat, dass der Gesetzesvorschlag unmenschlich, unpraktikabel und unangegoren ist. Bleibt zu hoffen, dass das Parlament mehr Vernunft walten lässt und ein Gesetz verabschiedet, das

den gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird.

Das Parlament des Kantons Zürich handelt mit Realitätssinn. In der Debatte zu einer Initiative brachte es zum Ausdruck, dass ein Verbot der Suizidhilfe die Problematik am Lebensende nicht löse. Das entsprechende EDU-Begehren wurde mit 133 zu 22 Stimmen deutlich abgelehnt. Die Kommission erachtete es gar als «Rückfall ins Mittelalter».





*Die beiden EDU-Anti-Sterbehilfe-Initiativen «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» und «Stopp der Suizidhilfe» dürften bald dem Zürcher Stimmvolk vorgelegt werden. Das «EXIT-Info» beantwortet die wichtigsten Fragen dazu.*

## Verbots-Initiativen im Kanton Zürich kommen zur Abstimmung

### *Worum geht es bei «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich»?*

Die kantonale Volksinitiative fordert eine schnelle Regelung gegen die Inanspruchnahme von Freitodhilfe im Kanton Zürich durch nicht auf Kantonsgebiet wohnhafte Menschen. Beispielsweise durch Änderung des kantonalen Gesundheitsgesetzes (nur wer ein Jahr Wohnsitz im Kanton hat, darf eine Begleitung in Anspruch nehmen).

### *Worum geht es bei «Stopp der Suizidhilfe»?*

Sie verlangt, der Kanton Zürich solle beim Bund eine Standesinitiative einreichen, dass jede Art von mitmenschlicher Begleitung beim Freitod bundesrechtlich unter Strafe gestellt werde. Beispielsweise durch Änderung von Strafgesetzbuchartikel 115.

### *Wer steckt dahinter?*

Politiker, denen die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein Dorn im Auge ist. Hauptsächlich Religiöse aus EDU und EVP sowie vereinzelt Mitläufer aus SVP und SD. Leider auch der Kantonsratspräsident Gerhard Fischer (EVP), der als höchster Zürcher eigentlich die Kantonsbewohner vertreten soll-

te, welche zu über 80 Prozent für Sterbehilfe sind.

### *Wann wird abgestimmt?*

Der Termin stand bis Redaktionsschluss noch nicht fest. Voraussichtlich im Mai 2011, evtl. später im Jahr. Da im Kanton Zürich am 3. April Kantons- und Regierungsratswahlen sind, werden Religiöse und Hardliner versuchen, die Sterbehilfe auch zum Wahlkampfthema zu machen, um ihre Wählerschaft zu mobilisieren.

### *Betrifft das EXIT-Mitglieder?*

Abstimmen können nur im Kanton Zürich Stimmberechtigte. Die erste Initiative hätte aber Auswirkungen auf nicht im Kanton wohnhafte Mitglieder, die eine Freitodbegleitung im Kanton Zürich wünschten. Das sind erfahrungsgemäss allerdings wenige. Die zweite Initiative würde wohl ohnehin zu nichts führen: Ein Verbot der fachlichen Freitodhilfe scheint nach der Vernehmlassung letztes Jahr chancenlos.

### *Sind solche Volksbegehren überhaupt rechtens?*

Vermutlich nicht. Ersteres verstösst gegen das Gleichbehandlungsgebot (was der Kanton Zürich einem Zürcher er-

laubt, muss er auch einem Aargauer erlauben) und die Freitodhilfe darf laut Bundesgericht nicht kantonal geregelt werden. Zweiteres ist ebenfalls ungesetzlich: Die Beihilfe (Suizidhilfe) zu einer straflosen Tat (Suizid) kann nicht unter Strafe gestellt werden.

### *Was passiert bei einer Annahme der Initiativen?*

Sie könnten vermutlich nie in Kraft treten. Sie sind wohl auch eher als Wahlkampfvehikel religiöser Politiker gedacht. Selbst Mit-Initiant Gerhard Fischer rechnet nicht wirklich mit einer Annahme. Regierungs- und Kantonsrat werden dem Stimmvolk ziemlich sicher beide Vorlagen zur Ablehnung empfehlen.

### *Soll ich als Zürcherin oder Zürcher überhaupt abstimmen?*

Ja. Es ist wichtig, dass das Stimmvolk seine Meinung zur Sterbehilfe zu Handen nicht nur der religiösen Verbotspolitiker, sondern auch zu Handen des Bundes äussert.

*EXIT ist gemäss Statuten politisch neutral, informiert und äussert sich aber zu politischen Themen, welche den Verein betreffen.*



**Sophie Heldmann «Blasse Farben»**

Der Film «Satte Farben vor Schwarz» läuft Mitte Januar an und wartet mit zwei Stars (Bruno Ganz und Senta Berger) auf, aber auch mit einer starken Geschichte: Die Liebe eines Ehepaars soll nicht mit dem Krebsstod des Mannes enden. Die Geschichte ist wahr und hat sich in der Schweiz zugetragen. Einfühlsam wird hier von einer grossen Liebe und dem selbstbestimmten Tod erzählt. «Zu einem glücklichen Leben gehört meiner Meinung nach der Wunsch nach einem würdevollen Ende. Die Freiheit, über den Tod selbst zu entscheiden, und die Unendlichkeit einer gelebten Liebe – dies sind

die Themen meines Films», erklärt Regisseurin Sophie Heldmann. Sie greift ein immer aktuelleres Thema auf, dass Paare gemeinsam sterben möchten. «Satte Farben vor Schwarz» wird paradoxerweise in blassen Farben, auf ruhige Art und mit wenig Dialog erzählt. Die letzte Szene ist in ihrer Eindringlichkeit unvergesslich. (BS)

**EXIT-Prädikat ruhig**

Sophie Heldmann  
**«Satte Farben vor Schwarz»**  
 Drama (D/CH)

Lorenz Keiser  
**«Schwarze Komödie»**

Es geht um den lauern- den Tod und die rettende Organspende. Der diebi- sche Rentner Max (Ma- thias Gnädinger) braucht eine Leber, der griesgrämi- ge Detektiv Fritz (Nikolaus Paryla) ein Herz. Der fiese Dr. Schöllkopf (Lorenz Keiser) heckt den Plan aus: Wer zuerst stirbt, spendet dem anderen das dringend benötigte Organ. Der teuflische Wettlauf und manch andere Komplikation ma- chen diese schwarze Ko- mödie so unterhaltsam. Die etwas andere Art der «Sterbehilfe», nicht ganz ernst zu nehmen, aber umso vergnüglicher. (DM)

**EXIT-Prädikat lustig**

Lorenz Keiser  
**«Länger leben»**  
 Komödie (CH)

Fernand Melgar  
**«Dezente Farben»**

Der Film «EXIT – Das Recht auf Sterben» zeichnet ein- fühl- sam und in dezenten Farben, die Menschenwür- de des begleiteten Freito- des in der Schweiz. 2006 als bester Schweizer Do- kumentarfilm ausgezeich- net und auf www.exit.ch für Mitglieder zum Spezi- alpreis bestellbar. (BS)

**EXIT-Prädikat Must-Have**

Fernand Melgar  
**«EXIT»\***  
 Dokfilm (CH)

Olias Barco  
**«Schwarzer Humor»**

Die Meldung liess aufhor- chen: Ein Film namens «Kill Me Please», dessen Arbeitstitel «Dignitas» lau- tete, hat das Römer Film-

festival gewonnen. Was ist von der franco-belgischen Produktion zu halten? In schwärzestem Humor be- schäftigt sie sich mit Su- izid und Sterbehilfe. Es geht um einen Dr. Kruger, besessen vom «perfekten Suizid». Seine Klinik zieht exzentrische Charakte- re an, vom reichen Erben bis zur Sängerin (gespielt vom Transsexuellen Zazie de Paris), die sich alsbald streiten, wer zuerst ster- ben darf. Gut gespielt, sehr schön in Schwarzweiss ge- filmt, doch dermassen ab- surd, dass der Film nichts zur Sterbehilfedebatte bei- trägt und ausser Cinéphi- len sicher nicht allen gefal- len wird. (DM)

**EXIT-Prädikat absurd**

Olias Barco  
**«Kill me please»**  
 Komödie (B/F)

Alejandro Amenábar  
**«Faszinierende Farben»**

Ein preisgekröntes Ster- behilfedrama und eines der schönsten Werke zum Thema. Ramón (Ja- vier Bardem) hatte einen Badeunfall, ist gelähmt, träumt vom Eintauchen in die faszinierenden Farben des Meeres und kämpft mit der Anwältin Julia für sein Recht auf Sterbe- hilfe. Auf DVD erhältlich und dringend empfehlens- wert. (DM)

**EXIT-Prädikat Klassiker**

Alejandro Amenábar  
**«Mar adentro»\***  
 Drama (E/F/I)

*\* Bestellen Sie diese DVD direkt bei EXIT: 043 343 38 38 oder info@exit.ch*

# Der Tod von Véronique hatte ein gerichtliches Nachspiel

**Eine Ärztin hatte Mitleid – das hat sie fast ins Gefängnis gebracht.**

*Véronique ist eine hübsche, sportliche Frau in Neuchâtel. Sie steht mitten im Leben, pflegt einen grossen Freundeskreis. Plötzlich versagt ihr eine Hand. Niederschmetternde Prognose: tödliche Nervenlähmung ALS, Überlebenszeit wenige Jahre, am Schluss kommt es zur totalen Lähmung, der Geist ist aber noch ganz da – begraben im eigenen Körper.*

Véronique jedoch gibt nicht auf. Sie arbeitet weiter. Daneben fährt sie nach Zürich zu den besten Ärzten. Es nützt nichts. In 18 Monaten wird sie dahingerafft – kann sich kaum noch bewegen, kann kaum sprechen, schlucken, atmen.

Sie will nicht ersticken. Wie die meisten ALS-Kranken sucht sie die Hilfe von EXIT (Suisse Romande). Dort engagiert sich eine ehemalige Kantonsärztin. Sie betreut die junge Frau, die für das Sterben den letzten möglichen Moment wählen möchte, ein halbes Jahr lang. Dann kommt der Tag.

Um Véroniques Bett sind ein Dutzend Angehörige und Freunde sowie ein befreundeter Arzt und ein Freitodbegleiter versammelt. Sie alle werden Zeugen des Dramas: Véronique hat etwas zu lang gewartet, die Kräfte haben sie verlassen, sie kann die Infusion mit dem Sterbemittel nicht mehr selbst öffnen.

Das Gesetz aus dem Jahre 1942 lässt es aber nicht zu, dass jemand der Anwesenden auf Wunsch der Patientin das Schlafmittel einfließen lässt. Véronique fleht die Freunde an, sie nicht dem Erstickungstod zu überlassen. In dieser Situation hat die Kantonsärztin, die ein halbes Jahr mitlitt, Mitleid. Sie erdenkt eine Art «virtueller Auslösemechanismus»: Wenn Véronique sterben will, drückt sie mit der grossen Zehe auf den Bettknauf und haucht «Jetzt!», dann lässt die Ärztin das Mittel ein. So geschieht es. Die Umstehenden sagen, Véros Knöchel sei weiss gewesen, so stark habe sie gedrückt.

Der untersuchende Amtsarzt, der persönlich gegen EXIT und Sterbe-

hilfe ist, hat die Alt-Kantonsärztin (seine ehemalige Vorgesetzte) angezeigt. Der Staatsanwalt, der nun (wohl contre-coeur) von Amtes wegen handeln musste, blieb weit unter der Maximalstrafe von drei Jahren. Er erledigte den Fall mit 45 Tagen bedingt im Befehlsverfahren.

Doch die Ärztin hat einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Sie verlangte gerichtliche Beurteilung und nichts weniger als einen Freispruch. Sie sieht nicht ein, weshalb ihre Handlung aktiver sein soll als die eines Arztes, der die Morphiumdosis auf tödliches Niveau erhöht.

Damit erhält der Fall vor dem bald aufgelösten Provinzgericht von Boudry (NE) grosse Wirkung. Er löst eine Debatte über «aktive» Sterbehilfe aus – und dies zu einer Zeit, in der die Landesregierung eher einschränken möchte.

Der erst 30-jährige Richter ist nicht zu beneiden. Er muss entscheiden, worum sich Bundesrat

und Parlament drücken: Wie aktiv sind ärztliche Sterbehilfebehandlungen und wie werden sie juristisch gewertet?

Obwohl gesetzlich unregelt, untersucht der Staatsanwalt nicht, wenn ein Arzt aktiv die Infusion erhöht oder so viel linderndes Morphinum spritzt, dass der Todkranke daran stirbt. Dies aus Menschlichkeit – und wohl auch wegen der schieren Anzahl. Sterbehilfe wird in Schweizer Spitälern jährlich tausende Male geleistet. Wer könnte da jedes Mal Umstände und Motive untersuchen?

Nach der Verhandlung, zu der weder der anzeigende Amtsarzt noch der Staatsanwalt erschienen, hat sich der Richter Bedenkzeit gegeben. Kurz vor Redaktionsschluss ist dann sein Urteil ergangen. Die Ärztin wurde – wider Erwarten – freigesprochen! In Notsituationen dürfen sich Sterbehelfer in Zukunft auf Wunsch und zum Wohl ihrer Patienten mehr herausnehmen. Das ist ein klares Signal an den Bundesrat, mittels Status Quo eine sichere und menschliche Sterbehilfe zu garantieren.

[Aktuelle Infos zum Urteil auf exit.ch.](#)



*Manche Menschen wollen im Notfall keine Wiederbelebung. Nach überwältigenden Reaktionen auf unseren Artikel dazu im «EXIT-Info» 3.08 haben wir uns auf die Suche nach der optimalen Lösung gemacht. Wir freuen uns, Ihnen heute das exklusive EXIT-Angebot vorstellen zu dürfen.*

Herr K.(88) meldet sich aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes und seiner fortschreitenden Parkinson-Erkrankung bei EXIT, um eine Freitodbegleitung vorzubereiten. Es ist sein sehnlicher Wunsch, sein Leben auf eine schmerzfreie und friedliche Art zu beenden. Sowohl sein Hausarzt als auch seine Angehörigen verstehen den Wunsch und respektieren auch seinen auf der Patientenverfügung geäusserten Willen, im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes auf eine Reanimation zu verzichten. Dies verlangt er einerseits aufgrund seines hohen Alters und Sterbewunsches, andererseits weil er

wird hospitalisiert, nach diesem Zwischenfall geht es ihm gesundheitlich noch deutlich schlechter. Er ist zweifelt darüber, dass er nicht am erlittenen Herzstillstand sterben konnte, sondern nun doch Pflege sowie die Hilfe von EXIT in Anspruch nehmen muss.

Im «Info» 3.2008 haben wir ausführlich über den anhaltenden Trend zum Aufstellen von Defibrillatoren (AED) an öffentlichen Orten berichtet. Diese Geräte, welche es auch einem Laien ermöglichen, bei einem Herz-Kreislaufstillstand wiederzubeleben, sind mittlerweile tatsächlich allerorten anzutreffen. Zum Beispiel verfügt allein die Gemeinde Rapperswil-Jona (25 000 Einwohner/-innen) über 35 Laien-Defibrillatoren an öffentlichen Standorten.

Mit der hohen Dichte an leicht zugänglichen «Schockgebern» soll gewährleistet werden, dass Personen mit Herz-Kreislaufstillstand so rasch wie möglich reanimiert werden. Denn das wichtigste Kriterium für eine erfolg-

# Das EXIT-Amulett «Stopp ist ab sofort erhältlich

mit seiner Erkrankung ohnehin schlechte Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reanimation hat.

Als Herr K. kurz darauf an einem Vormittag seine Wohnung verlässt, um Einkäufe zu tätigen, bricht er auf offener Strasse zusammen. Eine pflichtbewusste Passantin beobachtet dies, verständigt die Sanität und beginnt anschliessend mit dem Defibrillator der nahe gelegenen Poststelle mit Wiederbelebungsmassnahmen. Herr K.

reiche Reanimation ohne Folgeschäden ist ein möglichst geringer Zeitraum zwischen dem Kreislaufzusammenbruch und dem Einleiten der Reanimationsmassnahmen. Letztere sollten bereits von am Ort anwesenden Personen begonnen werden, den so genannten Ersthelfern. Dies obwohl belegt ist, dass Laien, auch wenn sie einen Fachkurs in Reanimation besucht haben, lieber abwarten bis Fachpersonal eintrifft – aus Angst, etwas falsch zu machen. Die Stiftung Swissheart versuchte unlängst, mit der Kampagne «HELP» die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und dazu aufzufordern, im Notfall unverzüglich die Rettungsdienste zu verständigen und anschliessend selber erste Massnahmen zu ergreifen.

## Nicht jeder will gerettet werden

Der Zeitdruck bei einem Herzstillstand führt dazu, dass Notfallmediziner in erster Linie die richtige Diagnose stellen und anschliessend sofort mit der Reanimation beginnen. Wenn ein Patient generell auf eine Reanimation verzichten will, so wird dies in der Notfallsituation nicht bemerkt, bzw. nicht aktiv nach einer Patientenverfü-

**Bestellen Sie noch heute Ihr EXIT-DNAR-Amulett aus Chromstahl mit Silberkette zum Selbstkostenpreis von 40 Franken exklusive Versandkosten (Fr. 4.50). Sie erleichtern uns die Bearbeitung, wenn Sie bei der Bestellung Ihre Mitgliedernummer angeben.**

**Demnächst erhältlich: Das EXIT-DNAR-Amulett in vergoldeter Ausführung zum Selbstkostenpreis von 50 Franken, exklusive Versandkosten (Fr. 4.50). Bestellungen dafür nehmen wir ebenfalls gerne entgegen. Die Lieferfrist wird aber voraussichtlich mehrere Wochen betragen.**

**Bestellungen: 043 343 38 38 oder [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)**



# Reanimation»

gung gesucht, um mögliche Folgeschäden des Herzstillstandes zu verhindern. Dazu müsste die entsprechende Verfügung auf den ersten Blick erkennbar sein oder eine anwesende Vertrauensperson müsste einen Nachweis erbringen, dass der Patient ein absolutes Reanimationsverbot erlassen hat.

Dieser Lücke im Notfall will EXIT nun entgegenwirken – mit einem eigens für EXIT-Mitglieder geprägten SOS-Anhänger. Das Amulett ist aus Chromstahl und lässt sich durch einfaches Drehen des Schraubverschlusses öffnen. Es trägt auf der einen Seite die Aufschrift «EXIT-DNAR», was internationaler Standard ist, die Abkürzung für «Do not attempt resuscitation» und so viel bedeutet wie «Versuchen Sie nicht, mich wiederzubeleben!» Da dieser Anhänger auf der Brust getragen wird, wird er im Falle eines Kollapses vom Rettungspersonal entdeckt und berücksichtigt. Ein Reanimationsverbot ist nämlich ab jenem Zeitpunkt verbindlich, ab welchem es dem behandelnden Personal bekannt ist. Die SOS-Amulette existieren schon lange und sind den Sanitätern in der Schweiz und weltweit bekannt.

Zu Erinnerung: Neben dem Zeitfaktor ist das zweite wichtige Kriterium für eine erfolgreiche Reanimation der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten vor dem Herz-Kreislaufstillstand.

Eine vorliegende Erkrankung kann in das im Amulett enthaltene Dokument handschriftlich eingetragen werden. So wird plausibel begründet, warum auch aus medizinischer Sicht auf eine Reanimation verzichtet werden kann, da eine Prognose aufgrund der Vorerkrankung eher ungünstig ausfallen dürfte. Selbstverständlich kann jede Person auch ohne Begründung ein absolutes Reanimationsverbot erlassen.

Wir empfehlen Ihnen aber unbedingt, das Verhängen eines absoluten Reanimationsverbots mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt zu besprechen. Bei einem geplanten Eintritt in eine Klinik besprechen Sie Ihren Wunsch betreffend Reanimation mit den verantwortlichen Ärzten und Ärztinnen, sollten diese Sie nicht von sich aus auf das Thema ansprechen. MK

## GLOSSAR

**Herz-Kreislaufstillstand:** Ausfall der lebenswichtigen Funktionen. In der Folge tritt oft der «klinische Tod» ein.

**Kardiopulmonale Reanimation:** Unter einer Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) oder im Englischen «cardiopulmonary resuscitation» (CPR), vereinfacht auch oft Wiederbelebung oder Reanimation genannt, versteht man das Durchführen von Massnahmen, die einen Atem- und

Kreislaufstillstand beenden sollen. Dabei lässt sich Basishilfe, die im Rahmen lebensrettender Sofortmassnahmen durchgeführt wird, von erweiterten Massnahmen unterscheiden. Gelegentlich bezieht sich der Begriff auch nur auf die Basismassnahmen. Letztere umfassen das Erkennen des Kreislaufstillstandes, Absetzen eines Notrufes, Freimachen der Atemwege, Beatmung des Patienten und die Durchführung

einer Herzdruckmassage sowie das Anwenden eines automatisierten externen Defibrillators (AED). Das Ziel dieser Massnahmen ist die Versorgung lebenswichtiger Organe mit Sauerstoff. **Defibrillator AED (Automatischer Externer Defibrillator):** Ein Defibrillator, auch «Schockgeber», ist ein medizinisches Gerät zur Wiederbelebung. Es kann mit gezielten Stromstössen Herzrhythmusstörungen, Kammerflimmern und

-flattern, Vorhofflimmern und -flattern beenden. Defibrillatoren werden auf Intensivstationen, in Operationssälen, in Notfallaufnahmen, sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes bereitgehalten, seit den 1990ern zunehmend auch an öffentlichen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien.

**DNAR:** Do not attempt resuscitation (Bitte keine Wiederbelebung).

# Vernunft und Menschlichkeit setzen

*Über 55 Sterbehilfegesellschaften engagieren sich in aller Welt für Patientenrechte und Selbstbestimmung. Sie haben sich im Oktober 2010 in Melbourne (Australien) zum Weltkongress getroffen. Auch EXIT war dabei. Im Gegensatz zur Schweiz, wo die Regierung einschränken will, sehen die Aussichten in manchem Land gar nicht so schlecht aus.*

Kalifornien. Kultureller Vorreiter und Wirtschaftsmotor der USA. Heimat von über 37 Millionen Menschen. Dieser Schlüsselstaat der USA, grösser als viele europäische Länder, könnte schon bald die Sterbehilfe erlauben. Obwohl dies andere US-Staaten wie Oregon, Washington und Montana lange davor getan haben, wäre die Signalwirkung enorm.

Auch in vielen anderen Ländern beginnt die Demokratie zu spielen und der Volkswille, der in der ganzen westlichen Welt geeint hinter den Wahlmöglichkeiten am Lebensende steht, sich durchzusetzen. Einige Beispiele:

- In Schottland wird ein liberales Gesetz zumindest im Parlament behandelt;
- genau gleich wie in Frankreich;
- England hat zu einer menschlicheren Praxis gefunden;
- das in dieser Frage bisher paternalistische Deutschland hat 2009 die Patientenautonomie gesetzlich ge-

stärkt und 2010 die passive Sterbehilfe höchstrichterlich abgesegnet (da kann die religiöse Kanzlerin reden, wie sie will);

- und selbst im bisher bis zum Verhältnisblödsinn restriktiven Australien tut sich viel in mehreren Staaten und Territorien – vom richterlichen Grundsatzurteil bis hin zur Sterbehilfegesetzesvorbereitung in den Parlamenten.

Australien war im Oktober 2010 auch Gastland des Weltkongresses der «Right to Die Societies». 100 Delegierte aus 56 Sterbehilfegesellschaften haben im australischen Frühling von Melbourne getagt. Sie haben mehrere Tage konferiert und die Weichen für die Zukunft gestellt. Politisch profitiert die Bewegung weltweit von einem starken Rückhalt in der Bevölkerung. Je älter die Menschen werden und je stärker die Demenzkrankheiten ansteigen, desto lauter wird selbst in religiös dominierten Ländern der Ruf nach Selbstbestimmung.

Das Kongressprogramm umfasste hochkarätige Vorträge über Politik-, Rechts-, Ethik- und Methodik-Fragen. Es fand ein reger Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Gesellschaften statt. In unzähligen bilateralen Sitzungen wurden Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung geregelt oder vertieft. Insbesondere zu erwähnen sind die europäischen Gesellschaften, die innerhalb des Weltkongresses auch eigene Sitzungen abhiel-



# sich in immer mehr Ländern durch

ten. Und schliesslich wurde in den statutarischen Plenarsitzungen des Kongresses handfeste Politik betrieben. Der einstige Debattierklub Weltkongress hat sich zur immer schlagkräftigeren Dachorganisation gemausert.

Eine nicht unwichtige Rolle kam dabei den vier Schweizer Gesellschaften, allen voran EXIT (Deutsche Schweiz) zu. Die Schweiz stellt die erfahrensten und grössten Sterbehilfesellschaften der Welt. Ihr Wort gilt viel, ihre Mitarbeit wird international geschätzt. Die vier offiziellen Vertreter (2 von EXIT, 1 von EXIT Romandie, 1 von Dignitas) waren auf jeden Fall in Gesprächen dauerbesetzt, hielten Vorträge und konnten insbesondere den Schweizer Forderungskatalog (kleinerer Vorstand, professionellere Organisation, mehr finanzielle Mittel) in sämtlichen Abstimmungen durchbringen. So erklärte sich EXIT zum Ende des Kongresses auch bereit, zu ihrem 30-Jahre-Jubiläum 2012 den nächsten Weltkongress in der Schweiz zu organisieren.

In krassem Gegensatz dazu stand, worüber die Schweizer Delegierten aus der Heimat berichten mussten: sich mit einer Regierung herumschlagen, welche sich von der EU unter Druck setzen lässt und meint, die gesellschaftlichen Realitäten im 21. Jahrhundert ignorieren zu können und das verbriefte Selbstbestimmungsrecht des eigenen Volkes mit unmenschlichen administrativen Hürden einschränken zu müssen und Schwerkranke und Leidende von der Sterbehilfe auszuschliessen und mit

keiner anderen Lösung zu belassen als dem einsamen Suizid.

Viel Lob erhielten hingegen die EXIT-Politikampagne am TV und im Internet und die Anstrengungen für den Erhalt des Selbstbestimmungsrechtes in der Schweiz. Viele Länderdelegierte haben sich zudem für die Unterstützung durch EXIT bedankt und sind zuversichtlich, schon in wenigen Jahren die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe oder der fachlichen Freitodbegleitung zu erreichen.

Melbourne, die Grossstadt am Südende Australiens, in der Menschen aus Dutzenden Nationen friedlich zusammenleben, hat die Bürger- und Menschenrechtsaktivisten freundlich aufgenommen. Zu einzelnen Vorträgen sowie zum feierlichen Kongressdinner haben sich zudem auch australische Politiker und Würdenträger eingefunden.

Das wörtlich am Ende der Welt in einer Woche entstandene, internationale Netzwerk dürfte in den nächsten zwei Jahren gedeihen und verspricht viel für den Jubiläumskongress 2012 – hoffentlich haben sich bis dann auch im designierten Gastland Schweiz Vernunft und Menschlichkeit durchgesetzt.



# ... und die Suizidrate ist

*Die deutsche Selbstbestimmungsorganisation konnte Ende Jahr ihr 30-Jahre-Jubiläum begehen. In Berlin hat die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben drei Tage lang Bilanz gezogen. «30 Jahre sind», sagte DGHS-Präsidentin Elke Baezner, «ein Grund zum Feiern, aber nicht zum Nachlassen.»*

Entgegen allen Unkenrufen ist die Suizidrate in Deutschland gesunken. Vor Gründung der DGHS warnten die Selbstbestimmungsgegner, dass die Suizidrate massiv steigen werde. Als der Verein 1980 gegründet wurde, war das Gegenteil der Fall. Nach wenigen Jahren hatte die Gesellschaft mehrere zehntausend Mitglieder – und erstmals in Deutschland sank die Suizidrate. Das offene Ohr und die Beratungen haben, wie es auch bei EXIT in der Schweiz zu beobachten ist, eine suizidpräventive Wirkung. Allein das Wissen, im Notfall jemanden zu haben, der versteht und hilft, hat vielen Menschen Mut zum Weiterleben gegeben.

Dieses vielleicht grösste Verdienst der Bürgerrechts- und Selbstbestimmungsbewegung DGHS, welche

Sterbewillige ernst nimmt und nicht paternalisiert oder abkassiert wie im Gesundheitswesen, ist an einem Wochenende im November im Europa-Center in Berlin von Politikern, Organisationen und Mitgliedern gewürdigt worden. DGHS-Präsidentin Elke Baezner sagte zum Jubiläum: «Deutschland braucht eine neue Sterbekultur. Früher wusste man noch Sterbende zu umgeben und zu betreuen. Dafür, dass das wieder so wird, haben meine Vorgänger 30 Jahre lang gekämpft. Aber auch die Mitglieder haben jeden Tag Überzeugungsarbeit geleistet. Das hält die DGHS zusammen.»

Reden und Grussworte der Gäste folgten. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: «Ich möchte Ihre Arbeit ausdrücklich unterstützen. Die DGHS leistet Grosses für die Selbstbestimmung der Bürger auch am Ende des Lebens. Als Liberale bin ich der Meinung, dass jeder ein unveräusserliches Recht auf Selbstbestimmung hat. DGHS-Mitglieder unterstützen sich gegenseitig in Zeiten von Krankheit und setzen sich gleichzeitig gesamtgesellschaftlich ein.»

Der Präsident des deutschen Bundestages Norbert Lammert, der Sterbehilfe selber ablehnt: «Die DGHS ist eine gewichtige Stimme in der kontroversen Debatte, die auch im Parlament quer durch alle Parteien verläuft. Mit Blick auf würdevolles Sterben gibt es letztlich wohl keine gesetzliche Lösung, denn der Sterbeprozess ist höchst individuell.»

Der Beauftragte der deutschen Regierung für Patientenbelange Wolfgang Zöller: «Die DGHS hat wertvolle Arbeit geleistet. Die Achtung ihrer Menschenwürde und ihres Selbstbestimmungsrechtes ist für Patienten sehr wichtig. Mit der DGHS-Verfügung wurden von Anfang an solche Werte geschützt. Die DGHS hat einiges erreicht und wird auch in Zukunft Arbeit von unschätzbarem Wert leisten.»

Aycke Smook, Europa-Präsident der Sterbehilfeorganisationen: «Sie haben in 30 Jahren viel erreicht: Schritt für Schritt kommt das Ziel in Sicht.»

Margrit Weibel von EX-International überbrachte ein Wort von deutschen Patienten, die durch ihre Volksvertreter in grösster Not allein

## Arthur-Koestler-Preis für Schweizer

Die Presseauszeichnung der DGHS, der Arthur-Koestler-Preis, ging zum Jubiläum an einen Schweizer Journalisten. Der «NZZ-Folio»-Redaktor Reto U. Schneider wurde geehrt für «Bea geht». Seine Reportage erzählt von einer 36-jährigen Krebskranken, die nach vier Jahren Überlebenskampf den EXIT-Freitod wählte, um zu Hause und nicht im anonymen Spital sterben zu können.

Jury-Präsidentin Beate Lakota, Wissenschaftsjournalistin beim «Spiegel», meinte zum ausgezeichneten Artikel: «Er ist ehrlich, emotional, ohne sentimental zu sein. Es geht nicht um die Entscheidung, sich das Leben zu nehmen, sondern er erzählt, was

das alles mit sich bringt.» Laudator Gerhard Ramp, Vizepräsident der DGHS und Deutschlehrer, sagte: «Zum ersten Mal wird ein Nicht-Deutscher, der im Ausland publiziert, ausgezeichnet! Doch diese Reportage stach stark hervor. Sie ist nüchtern, erinnert an literarische Kurzgeschichten. Wir hoffen, dass möglichst viele deutsche Politiker diesen Text lesen.»

Preisträger Reto U. Schneider gab an der Feier Einblick in die Geschichte hinter Beas Geschichte. Bea trat zwei Jahre nach der Diagnose EXIT bei. Einfach, um im Notfall einen Ausweg zu haben. Davor hatte Beas Ehemann befürchtet, sie würde sich ein Leid antun. Die Mitgliedschaft nahm die-

sen Druck von ihm. So erhielten die beiden zwei Jahre Zeit bis zu ihrem Tod, um sich voneinander zu verabschieden.

Der Preis fürs «Lebenswerk» ging an den bekannten Berliner Arzt Michael de Ridder. Mit dem Buch «Wie wollen wir sterben?» hat er in Deutschland eine Diskussion – und vor allem viel Verständnis für die Sache – ausgelöst. Die DGHS-Präsidentin Elke Baezner nennt das Werk «wegweisend». Denn: Das Plädoyer für Sterbehilfe kam nicht aus Selbstbestimmungskreisen, sondern aus dem Krankenhausalltag, aus der Praxis eines Notarztes. Es ist bei den Lesern angekommen und hat unter Ärzten etwas bewegt.



# gesunken



DGHS-Präsidentin Elke Baezner wird dem Schweizer Journalisten Reto U. Schneider gleich mit Blumen zum Arthur-Koestler-Preis gratulieren.

gelassen werden: «Wir haben eine Bitte an die DGHS: Lassen Sie nie nach! Mit Ihrer täglichen Kleinarbeit haben Sie viel erreicht. Wir sind auf Sie angewiesen.»

Die Schweiz ist eng mit der DGHS verbunden: Präsidentin Elke Baezner, welche in Genf lebt, war im Vorstand von EXIT Romandie und Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz. Entsprechend anerkennend fiel das Schweizer Grusswort aus.

Zum 30-Jährigen wurde von der DGHS ein besonderer Mann mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet: der niederländische Anästhesist Pieter Admiraal, der als europäischer «Sterbehilfe-Papst» gilt. Admiraal bekannte, als es noch nicht erlaubt war, seinen Patienten beim Sterben geholfen zu haben. Damit trat er eine Lawine los und trug dazu bei, dass in ganz Europa Sterbehilfe-Gesellschaften gegründet wurden und Sterbehilfe in einigen Ländern legal wurde. Er hat auch Sterbemethoden entwickelt und sie öffentlich gemacht. DGHS-Geschäftsführer Kurt F. Schobert betonte: «Pieter Admiraal hat die DGHS immer mit Wissen unterstützt. Die DGHS hat im Gegenzug seine Schriften übersetzt.»

Liebe DGHS.

EXIT, Ihre Schwestergesellschaft in der Schweiz, überbringt Ihnen hiermit die besten Wünsche zum Jubiläum und entbietet Ihnen Anerkennung für das Erreichte.

Es waren wenig mehr als ein Dutzend, welche 1980 die DGHS in Nürnberg ins Leben gerufen haben. Heute sind Sie 30 000. Allein das ist beachtlich. Doch in den 30 Jahren seither haben Sie dank des mutigen und beharrlichen Einsatzes viel erreicht in Deutschland. Die Position der Patienten und der Schwächsten ist heute deutlich gestärkt.

Das Patientenverfügungsgesetz von 2009 und das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs von 2010 sind wichtige Schritte auf dem Weg.

Das Ziel – auch in Deutschland humane Wahlmöglichkeiten zu haben und am Lebensende das volle Selbstbestimmungsrecht zu erreichen – erfordert weiterhin Ihren ganzen Einsatz.

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben ist nicht nur eine Patientenschutzorganisation, sondern eine eigentliche Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegung. Mit dieser Grussbotschaft möchte Ihr Schweizer Pendant EXIT Sie in Ihrem Engagement bestärken.

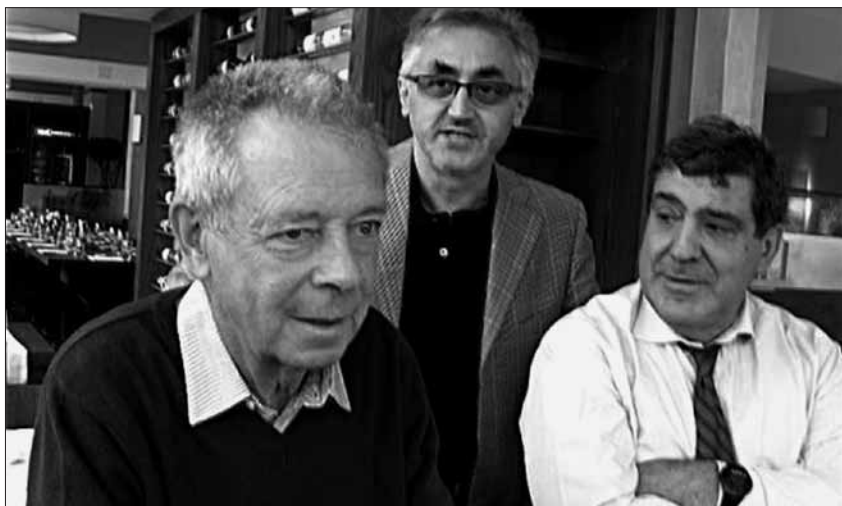
EXIT ist 28 Jahre alt und hat mit Ihnen in der ganzen Zeit enge Kontakte und einen regen Wissens- und Erfahrungsaustausch gepflegt. Dafür sind wir der DGHS dankbar. Über das Bilaterale hinaus sind wir zudem über die European Federation und die World Federation der Right to Die Societies international verbunden. EXIT würde sich freuen über viele weitere Jahre der engen Zusammenarbeit mit der seriösen und professionellen DGHS. Gemeinsam sind wir stark.

Setzen wir uns fortwährend mit aller Kraft dafür ein, den Menschen unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch beim Sterben die Menschenwürde zu erhalten.

Wir sehen die DGHS nicht nur als Schwestergesellschaft, sondern tatsächlich als «grosse» Schwester. Ihr politischer Einsatz, Ihre jüngste Kampagne «Selbstbestimmt Leben, selbstbestimmt Sterben» und nicht zuletzt die Vielzahl an Serviceleistungen für Ihre Mitglieder beeindruckt uns und sind uns Ansporn.

In diesem Sinne: Machen Sie unbedingt weiter so!

Saskia Frei  
Rechtsanwältin  
Präsidentin EXIT (Deutsche Schweiz)



Incontro EXIT a Lugano con il dott. Viale (in mezzo), il dott. Coveri (a destra) e Hans H. Schnetzler.

## L'incontro tra EXIT Italia ed EXIT Ticino

*Alla fine di settembre si è tenuto a Lugano un incontro informale tra una delegazione di EXIT Italia e il responsabile ticinese di EXIT Svizzera.*

La delegazione, proveniente da Torino, era composta dal presidente e cofondatore dott. Emilio Coveri (accompagnato dalla moglie), da un membro del comitato consultivo, il medico Silvio Viale, ed infine da un futuro membro della presidenza, la signora Rosalba Saluzzo, che parlava un ottimo tedesco.

---

«Morire tra atroci sofferenze... è perdere la tua dignità!»

Slogan da pubblicazioni di EXIT Italia

---

Durante il fruttuoso scambio di vedute abbiamo potuto constatare con piacere che EXIT Italia persegue gli stessi obiettivi che ci siamo posti anche noi in Svizzera, e cioè il diritto

di autodeterminazione nella morte e al testamento biologico, che in Italia è stato addirittura redatto anche in tedesco.

La grande differenza tra l'associazione svizzera e quella italiana è di natura pratica dal momento che il suicidio assistito in Italia è illegale. E a causa del forte influsso che la chiesa cattolica esercita sulla politica è certo che nei prossimi anni a venire nulla cambierà in Italia in questo campo. Non a caso il dott. Coveri ci ha fatto notare che fra i pochi membri di EXIT Italia (al momento sono 1500) molti di loro appartengono alla chiesa valdese.

Poiché il suicidio assistito è fuori legge al momento EXIT Italia può limitarsi al solo lavoro di pubbliche relazioni pubblicando trattati o partecipando a discussioni o dimostrazioni pubbliche, com'è per esempio avvenuto davanti ad una sala di tribunale dove una figlia veniva giudicata per aver accompagnato all'estero la madre gravemente malata per sottoporsi al suicidio assistito.

Sul piano politico è attivo soprattutto il medico dott. Silvio Vitale, membro del comitato direttivo dei Radicali italiani.

---

«Eutanasia... è decidere per se stessi!»

Slogan da pubblicazioni di EXIT Italia

---

Durante l'incontro con i colleghi italiani mi sono reso conto che noi in Svizzera, con tutte le limitazioni del caso, siamo e rimaniamo dei privilegiati. Durante i saluti di commiato agli amici italiani ho augurato loro buona fortuna e soprattutto tanta tenacia nel portare avanti la loro causa.

HANS H. SCHNETZLER

Poesia

### IL GIROTONDO

Vorrei creare un girotondo,  
con tutte le persone,  
che ho amato  
in questo mondo.  
Persone che oramai,  
non ci sono più,  
che ho conosciuto,  
col passar del tempo;  
lontani,  
dalla loro gioventù.  
Vorrei che fossimo  
tutti uguali,  
e insieme poter;  
ridere, correre e giocare;  
in un grande prato  
profumato,  
con le nostre anime,  
serene e felici,  
per averlo ritrovato.  
Vorrei ringraziarvi,  
per avermi donato  
una parte di voi.  
Facendomi;  
crescere ed arricchire,  
per qualcosa  
che è diventato mio.  
E che un giorno,  
tutti insieme,  
potremo condividere  
in un eterno oblio!

Mary Romano

# Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vorstand EXIT

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen weit über 50 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### Wer hat geworben?

Mitglied-Nr. ....

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

### Beitrittserklärung

Frau\*  Herr\*    Korrespondenzsprache\*     DE    FR    IT    EN    ES

Name\* .....

Vorname\* .....

Strasse\* .....

PLZ/Ort\* .....

Telefon\* .....

Natel .....

E-Mail .....

Beruf .....

Geburtsdatum\* .....

Heimatort\* .....

Jahresbeitrag CHF 45.-\*

Lebenszeit CHF 900.-\*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

\* Pflichtfelder

# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie bewusstlos sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Freitodhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 25 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 50 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

## Mitgliedschaft

Auszug (gekürzt) aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,  
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert  
senden

EXIT – Deutsche Schweiz  
Postfach 476  
8047 Zürich



# Zitate

Meine grösste Angst ist es zu sterben, ohne dass meine Frau dabei sitzt und meine Hand hält.

Philip Nitschke, austral. Sterbehilfeaktivist

Die Perspektive, dass Menschen in eine einsame Selbsttötung getrieben werden, ist absolut unerfreulich.

Ueli Oswald, schw. Journalist und Autor

Die Generation, die jetzt alt wird, ist geprägt durch die Ich-Will-es-selbst-Regeln-Können-Haltung.

Petra de Jong, holländ. Fachärztin für Lungenkrankheiten und Direktorin der Vereinigung für ein freiwilliges Lebensende

Die Industriegesellschaft und ihre Herrschaftsinstrumente über Leben und Tod des Menschen: Die Krankenhausinstitution hat eine Feindschaft gegen das Sterbenmüssen entwickelt und dehnt den Krankenstatus des Sterbenden bis an die Grenzen der medizinischen Möglichkeiten aus, aber sie hilft ihm nicht beim Sterben.

Marianne Mischke, deut. Autorin, «Der Umgang mit dem Tod»

Jesus hat man auch in die Seite gestossen, um sein Leiden zu verkürzen, dadurch hat er Blut und Wasser verloren. Das war Sterbehilfe!

Christoph Schlingensiefel, deut. Theaterregisseur, 1961–2010

---

**ENGLAND**

**Und die Polizei glaubts**

Ein 70-jähriger TV-Reporter hatte öffentlich erzählt, vor Jahren seinem AIDS-kranken Liebhaber im Spital mittels eines Kissens Sterbehilfe geleistet zu haben. Als das die Behörden auf den Plan rief, bediente er sich eines simplen Tricks: Er sagte, die Geschichte sei erfunden. Da sie ohnehin keine Beweise gehabt hätte, glaubte ihm das die Polizei nur allzu gerne. Statt wegen Mordes ist er nun wegen Irreführung der Rechtspflege verurteilt worden. Das Strafmass dafür ist ungleich gnädiger: 90 Tage auf Bewährung.

**USA**

**Visaprobleme für «Dr. Death»**

Philip Nitschke, australischer Arzt und Aktivist, ist zum ersten Mal mit Problemen konfrontiert, seine «Nordamerika-Tour» abzuhalten. Dabei stellt er seit Jahren sterbewilligen älteren Menschen sichere und würdige Sterbemethoden vor. Und dies in angelsächsischen Ländern, welche die Freitodhilfe mit aktiver Strafverfolgung bedrohen. Bisher ging dies immer gut – weil er sich auf die, gerade in den USA hoch gehaltene, Redefreiheit beruft. Nun hat aber das US-Ministerium in letzter Minute «mehr Informationen» über Nitschkes Vorträge verlangt und damit eine rechtzeitige Visaumstellung verhindert. Betroffen waren geplante und ausverkaufte Workshops in New York, Orlando und San Francisco. Da die Medien gross darüber berichteten, stehen die USA nun einmal mehr nicht gerade als Hort der Freiheit da.

**Kalifornien: Sag 3 Mal «NaP»**

Wie im US-Staat Oregon soll es auch in Kalifornien ein Sterbehilfegesetz geben. Der Entwurf dazu sieht vor, dass Sterbewillige das Medikament dreimal verlangen müssen. Wie in Oregon ist in Kalifornien die Mithilfe

der Ärzte auf das Rezeptausstellen beschränkt. Zusätzlich verlangt der Entwurf, dass Patienten beraten und untersucht werden – um sicherzustellen, dass der Todeswunsch nicht einer Depression entspringt. In Oregon gehen von jährlich 30 000 Todesfällen 50 auf Sterbehilfe zurück. In Kalifornien, das zehnmal mehr Einwohner hat, dürften es mehr werden. Weil Kalifornien anderen Bundesstaaten oft als legislatives Vorbild dient, kämpfen Gegner und Befürworter hart, sich zum Gesetz Gehör zu verschaffen. Die Bürger stehen mehrheitlich dahinter: Gemäss Gallup-Umfrage meinen 75 Prozent, es solle Ärzten erlaubt sein, Patienten behilflich zu sein.

**V-Mann wollte Suizidberatung**

In Georgia sind vier Mitglieder einer Selbstbestimmungsorganisation vorübergehend in Untersuchungshaft genommen worden. Mit der Anklage wird nun bekannt, was sie «verbrochen» haben. Ein verdeckter Ermittler (V-Mann) gab sich als Todkranker aus, der wissen wollte, wie er sich das Leben nehmen könnte. Die vier haben ihn beraten. Das ist auch in Georgia nicht verboten (bloss die aktive Anwesenheit und Assistenz beim Freitod). Trotzdem sind sie nun angeklagt worden – wegen «organisierter Kriminalität» und «Beweismittelverfälschung». Es drohen bis 20 Jahre Haft.

**SCHWEIZ**

**Katholiken fürchten Suizid**

Angehörige von Glaubensgemeinschaften scheuen den Freitod. Dies geht aus einer Studie der Uni Bern hervor. Demnach sind besonders Katholiken vor dem Suizid «geschützt». Von 100 000 Ungläubigen nahmen sich im Untersuchungszeitraum 39 das Leben. Bei den Gläubigen waren es 29 (Protestanten) und 20 (Katholiken) auf 100 000. Besonders ältere Katholiken begehen nicht Suizid, sie sind auch bei der Sterbehilfe (Freitodbegleitung) untervertreten.

In der Deutschschweiz und der Romandie wählen doppelt so viele wie im Tessin den selbstbestimmten Tod. Die katholische Kirche verbietet ihren Angehörigen das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende.

**HOLLAND**

**Regierung soll liefern**

Eine christliche Patientenvereinigung sorgt sich, wie viel legale Sterbehilfe in den Niederlanden gewährt wird. Obwohl die Fälle jährlich veröffentlicht werden, fordert die Vereinigung von der Regierung «klare» Zahlen. 2009 haben Ärzte 2636 Sterbe- und Freitodhilfefälle gemeldet. In Holland dürfen Ärzte leidenden Patienten auf Wunsch aktive Hilfe leisten, wenn keine Aussicht auf Heilung besteht.

**DEUTSCHLAND**

**Versuchte Tötung an Suizident**

Ein betagter Krebskranker hat seine Frau gebeten, seinen Medikamentensuizid zu unterstützen. Sie selbst wollte sich danach in der Badewanne mit einem Stromstoss das Leben nehmen. Der Suizid des Ehemannes gelang, allerdings unter rabiater Mithilfe der Ehefrau, welche zusätzlich eine Tüte über seinen Kopf zog, sich eine Stunde lang auf seinen Brustkorb setzte und ihn mit einer Schere in den Hals stach. Als die 79-Jährige in die Wanne steigen wollte, fiel sie hin und wurde erst nach 4 Tagen gefunden. Die Staatsanwaltschaft klagte sie wegen versuchter Tötung auf Verlangen an. Das Verdikt des Gerichtes in Fürth stand bis Redaktionsschluss noch aus.

*Die deutsche Bäderstadt ist bei weitem nicht nur für Gäste im Medizinbereich attraktiv. Der malerische Kurort unweit der Schweiz bietet mannigfaltige Angebote, um es sich gut gehen zu lassen und in kalten Wintertagen auf andere Gedanken zu kommen.*

Baden-Baden – klingt magisch, ist legendär. Seit den alten Römern kommen Menschen an diesen besonderen Ort, windgeschützt und sonnenverwöhnt zwischen Rheinebene und Schwarzwaldhügelkette, inmitten herrlicher Vegetation und schillernder Bäche und Teiche. Hauptresource sind Heilquellen.

Unglaubliche 800.000 Liter Thermalwasser (bis zu 69 Grad warm) sprudeln täglich aus dem Florentinerberg. Die Besucherinnen und Besucher nutzen es im traditionsreichen «Friedrichsbad» oder in der modernen «Caracalla-Therme». Ist ersteres ein zeitloser Belle-Epoque-Badepalast in Marmor und Messing, mit Stuck und Fresken, so gilt zweiteres als eine der grössten und schönsten Badelandschaften Europas. Kaiser Caracalla hat 200 n. Chr. die Heilkraft von Baden-Badens heißen Thermalquellen erkannt. Seither bringen sie Gesundheit und Wohlbehagen, ein Quell der Lebensfreude.

Viele Schweizer waren schon einmal hier. Doch in den letzten Jahren sind neue Angebote hinzugekommen, gerade im medizinischen Bereich. Ältere Reisende finden Check-up-Ärzte, Vitalitäts- und Diät-Kliniken, Therapie-Praxen, jede Art von Heilkraft-Spezialisten – oder auch «bloss» einen Zahnarzt. Allesamt deutlich günstiger als in



# Kur, Kulinarik

## In Baden-Baden die Seele baumeln lassen

der Schweiz. Und zu allem Überfluss bieten die meisten Hotels dem Kurgast auch noch Spa, Beauty und Wellness.

Wer völlig gesund ist, kann in Baden-Baden erst recht Lebenskraft tanken. Es beginnt mit der Kulinarik und gipfelt in der Kultur. Oder wie die Einheimischen sagen: «Hier gibts 1000 Möglichkeiten, den lieben Gott einen guten Mann sein zu lassen. Wie sich das Weinglas langsam leert, so füllt sich der Tag mit schönen Dingen.»

Die Inszenierung der badisch-elsässischen Küche auf hohem Niveau rechtfertigt schon die Reise. Hinzu kommen aber unzählige kulturelle Erlebnismöglichkeiten.

Die neueste ist das moderne Privatmuseum des Verlegersohnes Frieder Burda. Der Lichteinfall bringt die Sammelstücke grosser Künstler gut zur Geltung. Immer beliebt: das Museum über das Lebenswerk von Carl Fabergé. Unbedingt besucht werden muss das

1998 fertiggestellte Festspielhaus im alten Bahnhof. Es zählt zu den grössten Opern- und Konzerthäusern der Welt, wartet mit perfekter Akustik auf und ist auch architektonisch aussergewöhnlich. Die namhafte Philharmonie soll erwähnt werden. Vor allem aber sind die einzigartigen Parks hervorzuheben, die oft künstlerisch gestaltet sind.

Baden-Baden ist bekannt für seine Grandhotels (siehe Kasten). Doch bei 5000 Betten findet sich für jeden Geschmack und Geldbeutel das geeignete Haus. Viele bieten Parkiermöglichkeit. Wer zum Kuren etwas länger bleibt, hat in immer mehr Aparthotels eine ideale Alternative, viele in Gehdistanz zu den Bädern.

Zur Gesundheit gehört ein Glas Wein. Im Umland findet sich liebliches Rebland. Weinkennern schlägt bei Namen wie Neuweier, Steinbach oder Varnhalt das Herz höher; schön ist es auch in der Winterszeit, vor al-

## Reisen ...

... tut der Seele gut und kann viel zur Lebensfreude beitragen. Zudem gibt es gerade im Tourismus immer mehr Angebote im Bereich von Gesundheit, Wellness, Kur und Medizin. Solche sollen auf den Reise-Seiten vorgestellt werden. Denn ein kurzer Tapetenwechsel gibt oft noch lange Lebensmut. Es werden Destinationen in und um die Schweiz vorgestellt, welche leicht erreichbar sind. Den Beginn macht aus Anlass des 30-Jahre-Jubiläums der DGHS unser Nachbar Deutschland.





## Bahndestinationen entlang des Rheins und in Süddeutschland

Deutschland bietet eine ganze Reihe lohnenswerter Ziele, welche von der Schweiz aus in zwei bis vier gemütlichen Zugstunden erreichbar sind. Damit bieten sie sich insbesondere auch für Reisende an, die keine grossen Sprünge mehr machen mögen. Vom Bahnhof aus ist es meistens nicht weit in die Altstadt, welche mit Fussgängerzone, Gasthöfen und weiteren Verlockungen aufwartet. Dank dem tiefen Wechselkurs sind solche Kurzurlaube und «Tapetenwechsel» erschwinglicher geworden. Eine Sprachbarriere gibt es nicht.

Diese Destinationen liegen wie Perlen an einer Kette am oder in der Nähe des Rheins: Weil, Lörrach, Freiburg, Lahr, Offenburg, Karlsruhe, Speyer, Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Koblenz.

In Koblenz findet ab April die «Buga», die Bundesgartenschau, statt. Dort gibt es zudem das Deutsche Eck bei der Moselmündung zu besuchen. Aber auch näher zur Schweiz liegen viele lohnende Ziele: unzählige Kirchen, Burgen und Weingüter, das Kurhaus Wiesbaden, die Stauffer-Ausstellung in Mannheim (bis 20.2.), das malerische Heidelberg oder das nahe Freiburg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für Gesundheitstouristen gibt es vielerorts Wellness und günstige Behandlungszentren. Thermen finden sich nicht nur in Baden-Baden, das viele schon kennen, zu entdecken gilt es etwa die Bäderstrasse. Zum Erholen, Kuren, Wandern oder einfach mal nur saubere Luft Tanken empfehlen sich Schwarzwald, Oberschwaben, Bodensee.

Aber auch abseits des Rheins bietet Süddeutschland attraktive Ziele wie Stuttgart (für Kultur, Konzerte und mehr), München (Museen, Shopping) oder der Geheimtipp Erfurt und Weimar, wo 2011 das Liszt-Jahr gefeiert wird. (BS)

**INFOS:** Deutsche Zentrale für Tourismus, Freischützgasse 3, 8004 Zürich, Tel. 044 213 22 00, office-switzerland@germany.travel, www.germany.travel; Gratisversand der Broschüre «Gesundheitsreisen. Heilbäder & Kurorte im Reiseland Deutschland».

## Im Westen viel Neues

Berlin war Gastgeberstadt für die 30-Jahr-Feier der DGHS (siehe S. 16). Beständige Erneuerung, riesiges kulturelles Angebot, günstige Flüge machen die Hauptstadt zum beliebten Ziel der Schweizer. Nach dem Boom des Ostens deutet sich jetzt eine Rückbesinnung auf den Westen an. Pünktlich zum 125. Geburtstag des Ku-Damms 2011 kommt neues Leben in den Boulevard. Das ehemalige Zentrum West-Berlins rund um den Bahnhof Zoo und die Gedächtniskirche steht vor einer Renaissance. Politiker sprechen von einer Dynamik, wie es sie seit dem Wiederaufbau nach dem Krieg nicht mehr im Westteil gab. Dabei verbindet sich Altes und Neues: Designhotels beleben Altbauten. Sogar die Staatsoper (Ost) gastiert vorübergehend im (erlebenswert umgebauten) Schiller-Theater im Westen. Rund um den Ku-Damm findet sich auch das reichhaltige Angebot an Kliniken und Behandlungszentren für gut betuchte Medizinaltouristen.

# und Kultur

lem wenn ein Halt im Dorfgasthof oder in einem Schlemmerschloss eingeplant wird. Im Umland gibt es zudem acht Golfclubs.

In Baden-Baden einmal die Pferdekutsche nehmen, im einzigartigen Landschaftsgarten «Lichtentaler Allee» flanieren oder – weshalb nicht? – im Casino etwas riskieren, wie es schon Dostojewski, die Dietrich und Aga Khan taten. Das bringt neuen Lebensmut im Nu. Beschwingt besteigen die Reisenden nach dem Aufenthalt den Zug oder das Auto, welche einem in zwei, drei Stunden zurück in die Schweiz bringen.

**BERNHARD SUTTER**

**INFOS:** Baden-Baden Kur & Tourismus, 0049 7221 275 256, www.baden-baden.com; bis 31.3.2011 noch mit günstigen Winter Specials wie «Fit durch den Winter»; Ende Januar «Winterfestspiele» im Festspielhaus.



## Europäischer Hof

Baden-Baden ist für seine Grandhotels bekannt. Der «Europäische Hof» ist das traditionsreichste und bekannteste. Es wartet – gerade im Winter – mit durchaus erschwinglichen Preisen auf. Unter der Ägide der Steigenberger Hotels strahlt es die passende Atmosphäre aus. Neben Salzwasser-Spa und guter Küche sticht es vor allem durch die Lage direkt gegenüber dem Casino hervor. Zum Festspielhaus wird ein Gratis-Shuttle angeboten.

# Suizid-Dramen halten Schweiz in Atem

*Der Bundesrat will die Sterbehilfe einschränken. Dabei ist es heute schon nicht einfach, an das sichere und menschenwürdige Sterbemittel NaP zu kommen. Das beweisen diese Fälle gewaltsamer Suizide und Delikte.*

AARGAUER  
ZEITUNG

Ehefrau erdrosselt: War es Sterbehilfe? Rupperswil Ein 64-jähriger Mann lebte tagelang mit seiner getöteten 73-jährigen Frau in der Wohnung [...] Wann und warum der Mann seine Frau erdrosselt hat, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. [...] Laut Informationen von Leuten, welche das Paar seit Jahren kennen, war die Frau nach einem Schlaganfall gesundheitlich stark angeschlagen. Im Bekanntenkreis wird deshalb vermutet, dass der bisher unbescholtene, als freundlich und besonnen geltende Mann mit den Jahren von der Situation überfordert war und mit seiner Straftat dem Leiden seiner Frau ein Ende setzen wollte. [...]

**AZ | 15.10.2010**

**Von Toni Widmer**

**Blick**

Fast ein Leben lang waren Ruth (+73) und Fritz W.\* (64) unzertrennlich. Die zwei [...] lernten sich früh kennen und heirateten bald. Vor über 30 Jahren zog das Ehepaar in Rupperswil AG ins Mehrfamilienhaus aus den Fünfzigerjahren. [...] Fritz arbeitete als Maschinist bei einer Strassenbaufirma, Ruth als Verkäuferin bei der Migros. Der Kinderwunsch erfüllte sich nie. Das Ehepaar arrangierte sich. [...] Fritz W. ist ein begabter Handwerker. «Er war über Jahre Hauswart bei mir», sagt der Eigentümer des Mehrfamilienhauses Hans Richner (81). «Von da an brauchte ich nie mehr einen Handwerker, Fritz hat das tiptopp gemacht. Als Mieter waren sie angenehm. Sie schienen glücklich.» Sie hätten ein recht zurückgezogenes Leben geführt, seien zu zweit viel unterwegs und auf Reisen gewe-

sen. «Im Dorf waren sie nicht sehr bekannt. Sie hatten weder Hobbys noch waren sie politisch aktiv.»

Das Ehepaar führt all die Jahre ein glückliches Leben. Sie sind einander das Wichtigste, pflegen ein paar Freundschaften. Doch vor etwas mehr als sieben Jahren wird bei Ruth Alzheimer diagnostiziert. Fritz lässt sich frühpensionieren, um sich ganz um seine pflegebedürftige Frau zu kümmern. Ab und zu arbeitet er noch bei einer Überwachungsfirma. Doch auch diesen Job muss er vor einigen Monaten aufgeben. Denn die Krankheit wird aggressiver, lässt die 73-Jährige zum Kind werden. Ruth braucht Fritz zu jeder Zeit.

«Am Schluss konnte er keinen Schritt mehr ohne sie tun», sagt Trudi Hediger. Die Liebe seines Lebens aber in ein Heim abzuschieben, bringt Fritz nicht übers Herz. Auch schämt er sich, fremde Hilfe zu beanspruchen.

Letzte Woche erwürgt Fritz seine Ruth im Ehebett. Tagelang schläft er neben der Leiche, wacht über seine geliebte Frau. Bis die Polizei ihn am Montag findet. Trudi Hediger: «Er muss einfach keinen andern Ausweg mehr gewusst haben.»

**BLICK | 16.10.2010**

**Von Antonia Sell**

 newsnetz

Ein 85-jähriger Mann und seine 77-jährige Ehefrau sind tot in ihrer Wohnung im aargauischen Küttigen aufgefunden worden. Nach ersten Erkenntnissen erschoss der Mann seine Ehefrau und richtete danach sich selbst. Die Polizei geht zurzeit von einem sogenannten erweiterten Suizid aus. [...] Nach ersten Erkenntnissen sei dem tragischen Ereignis kein Streit oder eine Auseinandersetzung vorausgegangen. [...]

**NEWSNETZ | 15.11.2010**

TagesAnzeiger

Laut [...] der Abteilung Gesundheit der Stadt Uster ist ein tragischer Vorfall passiert. Ein 88-jähriger Heimbewohner sprang aus dem Fenster seines Zimmers. Er erlag kurze Zeit später im Spital seinen Verletzungen. [Der] Suizid hat bei den Pflegenden und Bezugspersonen grosse Trauer und Betroffenheit ausgelöst. Da der Vorfall einiges Aufsehen erregt habe, hätten sich die Verantwortlichen entschieden, die Bevölkerung zu informieren.

**TA | 12.11.2010**

**Von gau**

LE MATIN

Un Espagnol de 57 ans se donne la mort par pendaison devant une administration genevoise. C'est le second suicide du mois devant un bâtiment officiel dans la Cité de Calvin. [...] Avant son passage à l'acte, l'homme avait été remarqué sur les lieux avec une pancarte maladroitement destinée à l'Office AI pour les assurés domiciliés à l'étranger, mais personne n'a réagi. Ensuite, «on l'a jeté comme un mal propre», témoigne un employé: «Un geste pareil était prévisible.» [...]

Les cas de suicide devant des institutions sont rarissimes en Suisse. Deux événements tragiques viennent pourtant de se passer dans la Cité de Calvin à seulement quelques jours d'intervalle.

**MATIN | 21.11.2010**

**Von Véronique Krahenbuhl**

# Erschweren der Sterbehilfe hat ernste Folgen

*Das Verwehren von humanem Sterben führt nicht selten zu Verzweiflungstaten.*

**DERWESTEN**  
Das Portal der WAZ Mediengruppe

Sterbehilfe für Todkranke ist seit Jahren ein Thema. Die für Verzweifelte ist ein Tabu. Trotzdem greifen immer wieder Rentner zur [Selbsthilfe]. Lebensabend, das klingt nach einem erfüllten Dasein. Doch oft ist das eine Illusion. «Viele sind am Ende ihres Lebens extrem verzweifelt», sagt Elke Baezner, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS). Sie kennt sie, die Situationen, in denen Menschen sich «eine Tüte über den Kopf ziehen». Oder Familienmitglieder bitten, ihnen beim Freitod zu helfen. «Das ist doch eine entwürdigende Vorstellung.»

Nicht nur eine Vorstellung. Es passiert, dass Angehörige ihren Partner umbringen – weil sie Mitleid haben. In einer Gesellschaft, in der die alten Menschen oft keine Ansprechpartner finden, müssten sich die Gerichte verstärkt mit solch dramatischen Fällen befassen, so Baezner. [...] Diese Menschen bräuchten zunächst Gesprächspartner. Ärzte, die zuhören, die Mut machen. Oder sogar den Wunsch zu sterben akzeptierten. «In der Schweiz gibt es die Möglichkeit, dass auch bei diesen Menschen Hilfen zum Beenden des Lebens toleriert werden. Ich kämpfe dafür, dass das auch in Deutschland mit allen erdenklichen Sorgfalts-Vorkehrungen möglich wird», so Baezner.

**WESTEN | 18.11.2010**

AARGAUER  
**ZEITUNG**

Gewalt im Alter ist nicht neu. Betagte können aus diversen Gründen tötlich werden. Vor einem Monat hat in Rapperswil ein 64-jähriger Mann seine 73-jährige, schwer kranke

Frau erdrosselt. [...] Am Wochenende brachte ein 85-jähriger Rentner in Küttigen vorerst seine 77-jährige Gattin um und richtete sich anschliessend selber. Nachbarn und Bekannte der betagten Paare, die bis anhin eher unauffällig in ihren kleinen Gemeinden gelebt haben, erachten in beiden Fällen einen Zusammenhang mit dem Alter und Gesundheitszustand der Opfer als wahrscheinlich. [...] Suizide von Betagten sind in sozialisierten Ländern wie der Schweiz keineswegs selten. Josef Sachs, Leiter Gerichtspsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG), spricht von einem Drittel aller registrierten Suizide, welche auf diese Altersgruppe fallen.

Eine Einschätzung, die sein Kollege Dan Georgescu, Leiter Alterspsychiatrie der PDAG, teilt: «Die Familienstrukturen von einst sind am Verschwinden. Es gibt immer mehr Fälle, in denen hochbetagte, kranke Menschen gänzlich auf sich

gestellt sind.» Da pflege ein 82-jähriger Mann beispielsweise seine 81-jährige, kranke Ehefrau und könne dabei im besten Falle noch auf die Hilfe der Spitex zählen. Das führe mitunter zu Belastungen, denen betagte Menschen auf die Dauer nicht mehr gewachsen seien. [...] Klar ist für Dan Georgescu jedoch, dass die so genannte Multimorbidität, also die Konzentration verschiedener Krankheiten beim gleichen Menschen, gegenüber früher deutlich höher ist: «Früher wurde jemand demenzkrank und ist nach vergleichsweise kurzer Zeit daran gestorben. Mit den heutigen Möglichkeiten leben diese Menschen weiter und zur Demenzkrankheit kommen im Laufe der Jahre weitere Leiden dazu.» Diese Multimorbidität mache die Pflege und die Betreuung von älteren Menschen keineswegs einfacher, betont Georgescu.

**AZ | 17.11.2010**

**von Toni Widmer**



# Das selbstbestimmte Sterben einer Frau

*Zum Glück obsiegt in der Schweiz oft Vernunft und Menschlichkeit.*

## Der Landbote

In drei Tagen wird Rita Schmied sterben. In ihrem Schlafzimmer. [...] Sterben möchte sie auf der [...] weissen Liege in der anderen Ecke des Zimmers. Sie wird schöne Kleider anziehen und sich einige der 66 Rosen ins Haar stecken, die drei Freunde ihr geschenkt haben. Eine Rose für jedes Lebensjahr. In der Stube werden Arzt und Zeuge warten. Aber niemand, den sie kennt.

Rita Schmied ist eine schöne Frau. Zierlich, mit braunen Haaren und grossen, strahlend blauen Augen. Doch sie ist müde geworden. Ernsthaft krank wurde sie erstmals 1983. Zur Arthrose kamen Weichteilrheuma, die Schmerzkrankheit Fibromyalgie und eine Diskushernie, schliesslich auch noch Hautkrebs hinzu. Die Schmerzmittel haben ihre Schleimhäute so stark angegriffen, dass sie unter chronischer Gastritis leidet. Sie hat Mühe mit Schlucken, oft Angst, am Kloss in ihrem Hals zu ersticken. Durch die Entzündung der Stimmbänder könnte sie stumm werden.

Jetzt würden sieben weitere Operationen anstehen, am Rücken, an Händen und Füssen, aber auch an Armen, Beinen und im Gesicht, wo sich erneut Hautkrebs gebildet hat. Der Gedanke an die Eingriffe erschreckt sie. «Ich möchte gehen, solange ich im Kopf gut beieinander und nicht bettlägerig bin.» Nicht so wie ihre eigene Mutter, die elend und mit starken Schmerzen im Altersheim gestorben sei.

Rita Schmied schaut ihrem Tod in vollem Bewusstsein entgegen. Seit das Datum feststeht, erledigt sie konsequent Dinge, die ihr wichtig sind. So ging sie im Spätsommer noch einmal in die Thermen in Leukerbad. [...] Nach ihrer Heimkehr begann sie, das eigene Begräbnis zu organisieren: Sie möchte statt im

Leichenhemd in ihrer Kleidung in den Sarg gelegt und nicht aufgebahrt werden. Ihre Urne soll in der Erde neben einem Baum beigesetzt werden, in der Nähe eines Bauernhofs. Bei der Zeitung gab sie ihre eigene Todesanzeige auf und stornierte das Abonnement. Das alles machte sie alleine: «Es bleibt mir ja nichts anderes übrig.»

Denn das Einzige, was bei ihren Vorbereitungen nicht klappt, ist die Verabschiedung von Freunden und Familie. Eigentlich wollte sie alle in ihre Wohnung einladen, in der sie seit 43 Jahren lebt. Sie hätte ihren Weinvorrat aufgestellt und einen

---

«Ich möchte gehen, solange ich im Kopf gut beieinander und nicht bettlägerig bin.»

Partyservice kommen lassen, hatte gehofft, dass man nochmals miteinander rede. «Aber sie sagten, dass sie das nicht könnten. Viele haben Mühe damit, meinen Entscheid zu akzeptieren.» [...]

Aufgewachsen ist Rita Schmied in Winterthur. [Sie] verliess die Schule noch vor der Oberstufe, eine Lehre machte sie nicht, sie arbeitete später in einem Kinderheim, im Service und im Verkauf.

Der glücklichste Moment ihres Lebens: der Augenblick, als sie erstmals ihr Kind im Arm hielt. 22 war sie damals – und erst zwei Monate verheiratet. Kennen gelernt hatte sie ihren Mann im Restaurant Wallfisch an der Marktgasse. Dort wur-

de Oberkriener-Musik gespielt, und es hatte Tischtelefone. Ab und zu klingelte es, man bekam ein Glas spendiert und wusste nie genau von wem, erzählt sie lachend.

Mit ihrem Mann, der in der Sulzer-Giesserei arbeitete, führte sie eine glückliche Ehe. Als die Tochter ausgezogen war, lernten sie beide jemand anderen kennen und liessen sich 2002 «im Guten scheiden», wie sie sagt. Ihr Ex-Mann habe aber auch nach der Scheidung finanziell für sie gesorgt, die Wohnung laufe noch immer auf seinen Namen. «Wenn ich etwas rückgängig machen könnte, wäre es die Scheidung», sagt sie. Denn er habe immer gut zu ihr geschaut, habe ihr jetzt beim Verfassen der Todesanzeige geholfen und ihren Entscheid der gemeinsamen Tochter mitgeteilt. «Und er ist sehr traurig wegen meines Todes – das hätte ich nicht gedacht.» Mit den Männern habe sie nach ihm kein Glück mehr gehabt, seit zwölf Jahren ist sie alleine, sie fühle sich oft einsam. «Die Enttäuschungen haben mir immer wahnsinnig wehgetan.»

[...] Sie räumt in diesen Tagen noch ihre Wohnung auf, «damit ich mich nicht schämen muss, wenn dann so viele Leute hereinkommen». Jetzt bleiben also noch drei Tage. Dann wird sie das Glas austrinken. Und sie hofft, dass es danach so sein wird wie vor Jahren in Leukerbad, als ihre Beine unter der Macht des herabtosenden Thermalwassers nachgaben und sie mit den Händen keinen Halt mehr fand. Bevor jemand sie mit schmerzhaftem Griff am Handgelenk wieder ins Leben zog, sah sie sich «unter einem goldenen Regen, warm, beschützend und wunderbar hell», und habe keine Schmerzen mehr gespürt.

An einem Mittwochmorgen im Frühherbst hat sich Rita Schmied ihren Wunsch erfüllt.

**LANDBOTE | 17.11.**

**Von Katharina Baumann**

## Ein schäbiger Abgang

Die Bundesrätin, welche mit ihrer rückständigen und politisch unrealistischen Verbotshaltung den Schlamassel um die Sterbehilferegulierung verursacht hat, hat den billigen Ausweg gewählt und das Departement gewechselt. Die Presse stellte die Quittung aus: «Eveline Widmer-Schlumpf hat sich ins Abseits manövriert» und «Sie hat politisch halb Suizid begangen.» – ausgerechnet die Ministerin, die Suizid als verwerflich erachtet.

**NZZ** am Sonntag

Mit ihrem abrupten Wechsel ins Finanzdepartement bringt Eveline Widmer-Schlumpf frühere Verbündete gegen sich auf. Sie braucht die Stimmen der SP für eine Wiederwahl – doch die Sozialdemokraten wollen nun nichts mehr von ihr wissen. Die Bündnerin hat sich ins Abseits manövriert. [...]

Der Schwyzer Nationalrat Andy Tschümperlin, Vizepräsident der SP-Fraktion, sagt es so: «Es gab viele in der SP, die meinten: «Wir lassen Widmer-Schlumpf nicht fallen.» Das ist nun vorbei. Jetzt heisst es: «Wir wählen sie nicht mehr.» Für mich persönlich hat sie es definitiv verspielt.»

In der SP ist die Rede von «eiskalter Machtpolitik», wie man sie von einer Bundesrätin, die der Partei zu einem gewissen Dank verpflichtet sei, nicht erwartet hätte. Die Vorwürfe an Widmer-Schlumpf gehen aber noch weiter. Sie hat im Justizdepartement eine tiefgreifende Reform veranlasst. Ob diese funktioniert, muss sich erst noch zeigen. Dass Widmer-Schlumpf just in diesem Zeitpunkt das Tätigkeitsfeld ändert, erachtet die grünliberale Zürcher Ständerätin Verena Diener als «unverantwortlich». Andere sprechen von einer «Flucht vor den Problemen».

[...] Die Justizdirektorin stellte die Behörde auf den Kopf. Sie ging dabei in einer Weise vor, die einige

als zielgerichtet, andere als brachial bezeichnen. [...]

Widmer-Schlumpf kann nur noch auf die Schnellebigkeit der Politik hoffen und darauf, dass der Ärger bei den Sozialdemokraten bald verrauchet. Auch wenn die BDP einen grossen Satz nach vorne machen sollte bei den Wahlen von 2011 – es sieht nicht gut aus für die neue Finanzministerin. Sie hat zu viele Leute vor den Kopf gestossen.

Eine Person aus der FDP-Leitung fragt sich seit Montag: «Warum hat Widmer-Schlumpf einen halben politischen Suizid begangen? Warum? Ich kann es nicht verstehen.»

**NZZAS | 3.10.2010**  
von **Francesco Benini**



*Selbst nachdem Widmer-Schlumpf einen politischen Scherbenhaufen hinterlässt, fehlt ihr der Realitätssinn. So glaubt sie tatsächlich, ihre in der Vernehmlassung total zerzauste Sterbehilfedorlage sei auf guten Wegen ...*

**Sonntag SZ**

*[Kritiker sagen] im EJPD gebe es viele Baustellen. Man müsse aufräumen. Von Aufräumen sprach ich nie. Das waren Vertreter einer anderen Partei. [...]*

*Es ist zu einfach, Ihnen alle Schuld in die Schuhe zu schieben?*

In der Tat. Man muss den Weg einer Vorlage ansehen. [...]

*In welchem Zustand hatten Sie das EJPD übernommen?*

Ich habe mir zuerst einen Überblick verschafft und dann Prioritäten gesetzt.

*Mit dem Wechsel lassen Sie dennoch vieles unbeendet zurück.*

Die Vorlagen zur Suizidhilfe und zur gemeinsamen elterlichen Sorge sind «auf der Schiene». Das gemeinsame elterliche Sorgerecht wollte ich nächste Woche in den Bundesrat bringen. Doch ich habe beide Vorlagen gestoppt, weil ich will, dass Frau Sommaruga ihre Vorstellungen einbringen kann.

*Kritiker sagen auch, Ihnen seien viele Vernehmlassungen missglückt.*

Ich habe mir etwa die Vernehmlassung zur Suizidhilfe sehr genau angesehen. Wir stellten dabei zwei Varianten zur Diskussion: 25 Prozent sprachen sich für die Verbots-Variante aus, 75 Prozent für die Variante mit Leitlinien und Regeln für die Suizidhilfe-Organisationen. Mit den Rückmeldungen, die wir erhielten, können wir gut weiterarbeiten. Die Vernehmlassung war keineswegs verunglückt.

*Diese Vorlage beschäftigte Sie persönlich sehr stark?*

Ja. Genauso wie auch die Kinderbetreuungs-Verordnung. Dort fielen wir in der Tat auf die Nase. Das schätzte ich nicht richtig ein, gewichtete es nicht richtig. Ich wollte eine Maximallösung anbieten und dann den gemeinsamen Nenner suchen. Aber nicht nur meine Mutter sagte, wir seien von allen guten Geistern verlassen.

Eveline Widmer-Schlumpfs Departementswechsel vom EJPD ins EFD wird heftig kritisiert und als Flucht interpretiert. «Hätte sie Verantwortungsbewusstsein, wäre sie noch ein Jahr im EJPD geblieben und hätte ihre Projekte zu Ende geführt», sagt SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer. «Sie hat offenbar nur eine Strategie: Sich selber zu retten.» [...]

Eine desaströse Bilanz der drei Jahre Widmer-Schlumpf zieht FDP-Migrationsexperte Philipp Müller: «Ich wüsste nicht, wo sie Zeichen gesetzt hat, ihr Handeln war konzeptlos. Sei es bei der Kinderbetreuungsverordnung, bei der Sterbehilfe oder beim Fall Polanski.» Die Kritiker sind sich einig, dass Widmer-Schlumpf im EJPD viele Baustellen hinterlässt.

[...] Müllers Bilanz ist verheerend: «Angefangene Gesetzesrevisionen, verunsichertes Personal [...]: Das ist wahrlich nicht berauschend», sagt er. «Und nun läuft Frau Widmer-Schlumpf davon.»

**SONNTAG | 3.10.2010**  
**von Ottmar von Matt**



Der Wechsel von Eveline Widmer-Schlumpf ins Finanzdepartement verärgert viele Parlamentarier. Im Hinblick auf eine mögliche Wiederwahl der Bundesrätin sind das trübe Aussichten.

**20 MIN | 4.10.2010**



Mit ihrer Flucht aus dem Polizei- und Justizdepartement wollte Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) ihre Wiederwahl sichern. [...] Das Muster wirkt bekannt. Schon früher verfolgte die Bündnerin ohne Rücksicht ihre Ziele.

Dass Widmer-Schlumpf in einem Interview mit der Zeitung Sonntag

die Verantwortung auf den Gesamtbundesrat abschob, hat die Gemüter kaum besänftigt, im Gegenteil. [...] Dabei hätte die Rochade ihre Wahlchancen verbessern sollen. Gut möglich, dass Widmer-Schlumpf selber an ihr angeblich unwiderstehliches Charisma glaubte, das eingefleischte Blocher-Feinde der Bündnerin unermüdlich zuschreiben. Die Enttäuschung ihrer einstigen Verbündeten hat etwas Heuchlerisches. Widmer-Schlumpf offenbart Charakterzüge, die sich als Konstante durch ihren politischen Werdegang ziehen. Die Ränke, die ihre Wahl in die Landesregierung erst ermöglichten, wurden in einem TV-Film von Hansjürg Zumstein eindrucksvoll dokumentiert und sind bekannt. Weniger bekannt sind die früheren politischen Manöver der Tochter von alt Bundesrat Leon Schlumpf, die seit den 1990er Jahren in eine einzige Richtung zielen: ins Bundeshaus. Rücksichtslos eliminierte sie jeden, der ihr gefährlich werden konnte. Loyalität ist für die zielstrebige Politikerin nur von Belang, wenn sie ihren Plänen dient. [...]

Die gnadenlose Elimination von etablierten Cheffunktionären, die ihre eigene Machtposition in Frage stellen könnten, gehört auch auf Bundesebene zu den Markenzeichen ihrer Politik. Seitdem sie vor drei Jahren das EJPD übernahm, mussten ein Dutzend Schlüsselbeamte gehen – für Schweizer Verhältnisse beispiellos. Insider beklagen sich über chaotische Zustände und wachsende Pendenzenberge. [...] Simonetta Sommaruga soll den toxischen Scherbenhaufen nun aufräumen. Sie wird sich mit Themen wie Sterbehilfe, Verjährung von Sexualstraftaten oder Kinderbetreuung durch Angehörige herumschlagen müssen. Die Flucht von Widmer-Schlumpf macht so gesehen Sinn. Im Finanzdepartement kann sie momentan nicht viel falsch machen.

**WELTWOCHTE | 07.10.2010**  
**Von Alex Baur**

## Was getan werden müsste

*Obwohl der Bundesrat bisher keine gescheite Lösung präsentieren konnte, haben sich kaum Politiker, Fachleute (ausser natürlich den Sterbehilfeorganisationen) oder Medien gemeldet, um einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Eine Ausnahme bildet die NZZ.*

### Neue Zürcher Zeitung

Vor bald einem Jahr hat der Bundesrat seine Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der organisierten Suizidbeihilfe in die Vernehmlassung geschickt. Diese sind von Ärzten und Untersuchungsrichtern, aber auch von Patientenorganisationen [und Politikern, Anm.d.Red.] als realitätsfremd zurückgewiesen worden. Auf dem Weg zu einer praktikablen Regelung wird entscheidend sein, dass diese Einwände vom Justiz- und Polizeidepartement gebührend berücksichtigt werden.

Das traditionelle Arzt-Patienten-Verhältnis hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Selbstbestimmung des Patienten hat an Gewicht gewonnen. Dass ein schonungslos offen informierter Patient sich alle Optionen offenhalten will, wozu auch die aktive Lebensbeendigung gehört, ist verständlich. Glücklicherweise kommt es im Alltag nur selten dazu. [...]

Die Daten des European Value Survey zeigen von 1981 bis 1999, dass in allen untersuchten Ländern Europas die Akzeptanz von Sterbehilfe deutlich zugenommen hat, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. [...] In der Schweiz ist die Akzeptanz generell gross, vergleichbare Werte finden sich in Skandinavien, den Benelux-Staaten, Frankreich und teilweise dem Vereinigten Königreich.

[...] Vorsichtige, aber wohlbe gründete Prognose: dass die in den Benelux-Staaten bereits erfolgte Öffnung der Rechtslage im Bereich der Sterbehilfe in näherer Zukunft in Westeuropa auch in England, Frankreich, Dänemark und Schweden wahrscheinlich sei. [...] Ein anderes interessantes Resultat der Forschungen [...] besteht darin, dass

die niederländische Entwicklung mitnichten ein Ausrutschen [...] zur unfreiwilligen Euthanasie darstellt, sondern vielmehr zu einer klareren Regulierung und grösseren Rechtssicherheit am Lebensende geführt hat.

Anders als im angelsächsischen Raum werden allerdings solche Stimmen bis anhin im deutschen Sprachraum nur wenig zur Kenntnis genommen. Stattdessen dominiert eine autoritär-dogmatisch geführte Moraldebatte mit starker Neigung zur Polarisierung. [...]

Im Februar dieses Jahres äusserte sich Professor Otfried Höffe, renommierter Tübinger Moralphilosoph und seit Juni 2009 Präsident der Nationalen Ethikkommission der Schweiz, in der NZZ über den Tod von eigener Hand. Neben Überlegungen auf theoretisch-philosophischer Basis zur Freiverantwortlichkeit des Suizids stützt sich der Philosoph in seinem Text auf Erkenntnisse der soziologischen Suizidforschung Emile Durkheims Ende des 19. Jahrhunderts. Diese werden in der Folge von Höffe direkt auf die Suizidbeihilfe übertragen.

Das Problem bei dieser Argumentation ist folgendes: Beim ärztlich assistierten Suizid und bei der aktiven Sterbehilfe auf Verlangen handelt es sich um sorgfältig abgewogene Entscheidungen schwerkranker Menschen, getroffen meist nach intensiven Gesprächen mit Angehörigen und ermöglicht immer erst nach einer professionellen Abklärung durch Dritte. Damit handelt es sich hier um ein anderes Phänomen als beim unkontrolliert in Einsamkeit entschiedenen und oftmals impulsiv durchgeführten «gewöhnlichen» Suizid.

Als Beispiel sei eine am Universitätsspital Utrecht durchgeführte, im Jahre 2003 im «British Medical Journal» veröffentlichte Studie genannt. [...] Die Angehörigen der nach Ster-

beihilfe verstorbenen Krebspatienten fühlten sich signifikant weniger traurig und hatten weniger traumatische Trauerreaktionen als die Angehörigen der natürlich verstorbenen Krebspatienten. Als zentraler Faktor, der die Trauerarbeit der ersten Gruppe erleichterte, erwies sich die Möglichkeit, sich vom auf den Tod kranken Angehörigen zu verabschieden. [...]

Früh in Europa haben seit den 1970er Jahren die Niederlande, seit Beginn der 1990er Jahre auch die Schweiz einen Weg gefunden, diese Forderung im Bereiche der Sterbehilfe zu verwirklichen. In beiden Ländern konnte ein konsensorientiertes und integratives politisches System blockierende Polarisierungen und das Abdriften der theoretisch-normativen Debatte von den realen Problemen der Patientenbetreuung am Lebensende vermeiden. [...] Zum heutigen Zeitpunkt würde auch der Schweiz der Mut gut anstehen, die faktisch längst etablierte Praxis einer klaren Regelung zuzuführen.

**NZZ | 7. 10.2010**

**von Georg Bosshard**

[...] Nach der Vernehmlassung ist das Verbot vom Tisch. Nun steckt der Bundesrat in der schwierigen Lage, Gruppen zu definieren, die an Sterbehilfeorganisationen gelangen dürfen, wenn sie aus eigenem Willen aus dem Leben scheiden wollen.

Von verschiedenen Seiten wurde die bundesrätliche Variante als zu einschränkend kritisiert. [...] Die Beweislast liegt beim Suizidwilligen. Er muss gegenüber dem Staat beweisen können, dass er sich zu Recht an eine Sterbehilfeorganisation wendet.

Dem Zürcher Ethikprofessor Peter Schaber leuchtet dies nicht ein, wie er kürzlich an der Universität Zürich ausführte. Folge man einem liberalen

Staatsverständnis, sei man gegenüber dem Staat nicht rechenschaftspflichtig, was den eigenen Tod betreffe, meinte er. Der Bundesrat sehe dies offensichtlich anders. «Mein eigener Tod geht vielleicht meine Partnerin etwas an, aber nichts den Staat. Ich kann keinen Grund erkennen, wieso ich ihm gegenüber in

dieser Frage rechenschaftspflichtig sein soll», sagte Schaber. Was der Staat aber schützen müsse, sei die Autonomie.

[...] Dieselbe Zurückhaltung des Staates sei auch bei der Wertung der Sterbehilfe insgesamt geboten. Konservative Kritiker würden die Suizidbeihilfe als Hybris brandmarken

oder als Verstoss gegen die Würde bezeichnen. Doch dies seien «umstrittene Thesen», weshalb sich der liberale Staat auch hier wertneutral zu verhalten habe, sagte Schaber. [...]

**NZZ | 7. 10. 2010**  
**von Markus Hofmann**

## Die liberale Praxis in der Sterbehilfe muss beibehalten werden

*Dafür setzt sich Ärztin und EXIT-Vorstandsmitglied Marion Schafroth ein.*

**Sonntag SZ**

**[...] Wie haben Sie sich gefühlt, als Sie das erste Mal bei einer Freitodbegleitung dabei waren?**

Tief bewegt, zufrieden und dankbar, dass es bei uns möglich ist, sich auf so humane, friedliche und gelöste Art aus einem subjektiv nicht mehr lebenswerten Leben zu verabschieden.

**Nicht alle teilen Ihre Haltung zur Suizidbeihilfe.**

Die Stimmung ist überall im Westen gleich, wie sämtliche Umfragen zeigen: Drei Viertel der Bevölkerung aller westlichen Demokratien sind für eine Wahlmöglichkeit am Lebensende und damit für Sterbehilfe. In immer mehr Ländern und US-Bundesstaaten wird sie deshalb auch in der einen oder anderen Form erlaubt. Alles andere wäre angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft und der lebensverlängernden Möglichkeiten der Medizin unmenschlich.

**[...] Wo sind in der derzeitigen Politik Ihre Verbündeten, wo die Gegner?**

Die Vernehmlassung zur Freitodhilfe hat es klar gezeigt: Alle Parteien mit Ausnahme der religiösen (EDU, EVP, CVP) stehen hinter der Selbstbestimmung der Schweizer Bevölkerung.

**In Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf haben Sie eine prominente Gegnerin, die die Freitodbegleitung sogar völlig verbieten wollte. Wie erleichtert waren Sie, als Sie von Widmer-Schlumpfs Departementswechsel erfuhren?**

Der Wechsel hat für mich keine grosse Rolle gespielt. Ich kenne Frau Sommarugas Haltung zur Sterbehilfe nicht. Aber bereits Frau Widmer-Schlumpf hat derart viele negative Signale erhalten, dass sie wissen sollte, dass sie mit einem repressiven Kurs niemals durchkommt. Nach dem Eintritt von Frau Sommaruga ins Justizdepartement ist der weitere politische Prozess zeitlich offen. Sollte wider Erwarten ein restriktives Gesetz resultieren, so werden wir wahrscheinlich zum Referendum greifen und Unterschriften für die Beibehaltung einer liberalen Praxis sammeln.

**Welche Forderungen erhebt EXIT an die Politik?**

Uns geht es um den liberalen Status quo. So wie es jetzt ist, läuft es aus unserer Sicht gut und könnte auch weiter so laufen. Die Vereinbarung mit der Zürcher Staatsanwaltschaft, die vom Bundesgericht leider als nichtig erklärt wurde, wäre aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Behörden. Wir würden uns aber auch nicht einer gesetzlichen Regelung verschliessen, sofern diese in unse-

rem Sinne ausfällt. Das heisst: Sämtliche erlaubten Sterbehilfeformen wie passive Sterbehilfe, indirekt aktive Sterbehilfe sowie die fachliche Begleitung beim Freitod wären klar und fortschrittlich zu regeln.

**[...] Wieso braucht die Schweiz Organisationen wie EXIT und Dignitas?**

Es gibt immer wieder Situationen, in denen ein Mensch so sehr leidet, dass er bei fehlender Aussicht auf Besserung keinen Sinn mehr im Leben findet und lieber stirbt. In solchen Fällen spricht man von einem «Bilanzsuizid». Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung befürwortet oder toleriert Suizidbeihilfe in solchen Fällen, Suizidbeihilfe ist legal. Weil «sich suizidieren» trotzdem gar nicht einfach ist, braucht es eine Organisation, die Betroffene berät, unterstützt und bei der Umsetzung hilft.

**Könnte es sein, das EXIT in der Schweiz irgendwann einmal überflüssig wird?**

So wie es jetzt aussieht, wird EXIT nie überflüssig werden. Sehr viele Ärzte wollen aus persönlicher Überzeugung keine Rezepte ausstellen. So, wie viele keine Abtreibungen vornehmen wollen. Deshalb braucht es EXIT. Unser Ziel ist es, als Teil der Gesellschaft weiterzubestehen und unsere Dienstleistungen anbieten zu können, ohne bei der Mehrheit der Menschen anzuecken.



**Wo ist für Sie persönlich die Grenze der Sterbehilfe? Haben Sie nie Angst, dass gerade EXIT diese Grenze aufweichen könnte?**

Gerade EXIT als seriöse, transparente Organisation gewährleistet, dass nur urteilsfähige Personen mit wohlwollendem, konstantem und autonom entstandenem Sterbewunsch im Falle von hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung eine Suizidbegleitung erhalten. Eine Hauptsorge vieler ist, dass Men-

schen früher oder später aus wirtschaftlichem Druck dazu getrieben werden, aus dem Leben zu scheiden. Doch das sind Befürchtungen, die in unserem Staat mit gut ausgebautem Sozialnetz unberechtigt sind.

**[...] Was ärgert Sie persönlich am meisten an der laufenden Sterbehilfe-Debatte?**

Die Öffentlichkeit unterscheidet nicht zwischen einem Bilanz-Suizid und einem Affekt-Suizid. EXIT und Dignitas verhelfen keinen Menschen

zum Suizid, die sich aus einer akuten Depression heraus, im Welt-schmerz oder Liebeskummer das Leben nehmen möchten. Unsere Hilfe nehmen typischerweise Menschen nach langer Überlegungszeit oder aufgrund ihrer Lebenseinstellung in Anspruch. Wenn man immer in der Öffentlichkeit von den vielen Suiziden spricht, die man verhindern sollte, sollte man gerade in Bezug auf EXIT diese Unterscheidung machen.

**SONNTAG | 24.10.2010**

**Von Bojan Stula**

## Die Zahl der Suizide sinkt

NEUE  
**LÜZERNER ZEITUNG**

Jedes Jahr nehmen sich 1400 Menschen in der Schweiz das Leben. Das sind deutlich weniger als vor 20 Jahren. [...] Bemerkenswert und erfreulich ist, dass die Suizide seit 1980 deutlich zurückgegangen

sind. Gemäss Ipsilon, der Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz, ist der Rückgang «in einer Grössenordnung von rund 30 Prozent» erfolgt. «Die Abnahme ist in allen westeuropäischen Ländern zu beobachten, in der Schweiz ist der Rückgang im Vergleich weniger gross». Dies hat wahrscheinlich

mit der Freitodhilfe zu tun [welche statistisch nicht zur Sterbehilfe, sondern zu den Suiziden gezählt wird.] Die in der Schweiz erlaubte Suizidhilfe bei unheilbar kranken Menschen macht 25 Prozent der rund 1400 Suizidfälle pro Jahr aus.

**NLZ | 20.11.2010**



# «Jetzt streichen sie uns noch

## *An den Bundesrat, der weiter einschränken will:*

Als direkt Betroffener, ich leide an Amyotropher Lateralsklerose (ALS), und muss den Zerfall meines Körpers bei vollem Bewusstsein ertragen, möchte ich mich zum Thema EXIT äussern. Im Moment ist die Regelung sehr gut. Kann oder will ich die Krankheit nicht mehr ertragen, ist EXIT mein Notausgang. Bei ALS kann kein Arzt den Verlauf vorhersagen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit bin ich kurz vor dem Tod total gelähmt und kann nicht sprechen und schlucken. Jetzt würde der Arzt, nach der vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung, den Suizid erlauben. Nur könnte ich ihn nicht mehr ausführen. Also würde mir EXIT nicht mehr helfen können. In meiner Situation will *ich* entscheiden können, wann ich gehe, und nicht, dass ich von einem Arzt abhängig bin. Ich bin ja nicht alleine in dieser Situation, und andere schwere Krankheiten stellen die Betroffenen vor andere, aber nicht weniger

schwere Probleme. Darum müssen wir uns alle für den Erhalt des Erreichten einsetzen, auch wenn wir nicht betroffen sind. Wir alle wissen ja nicht, wo uns der Lebensweg noch hinführt.

**H.K.**

Da sieht man einmal mehr, wie Politiker Politik machen: nicht nach Volkes Willen, sondern nach dem der Politiker. Da wird dauernd gejammert, wir Kranken (bei mir: Epilepsie) seien zu teuer, und dann wollen sie einem noch den letzten Willen streichen. Dabei sind ja die Politiker die, wegen denen man sich als zu viel vorkommt in der Schweiz, wegen denen man sich dauernd vorwerfen lassen muss, man koste zu viel. Denn Kosten verursachen darf man in der reichen Schweiz nicht, hier sind nur die erwünscht, die etwas bringen. Mir hat die ganze Politlandschaft das Leben zum Verleiden gebracht. Warum streichen Sie uns jetzt auch noch die Selbstbestimmung?

**V.CASAGRANDE, KILCHBERG**

## *An die Religiösen, die verbieten wollen:*

Höre ich in die Diskussionen über Sterbehilfe hinein, sehe ich eine ewige Schattenboxerei, die eigentlich kein Ende finden kann. Die Argumente der Gegner der Sterbehilfe sind religiös, fundamentalistisch begründet. Klar, dass der Tod nicht das Schlimmste ist, wenn danach das Paradies folgt. Klar, dass ich mir das Leben nicht nehmen darf, wenn es mir Gott gegeben hat. Es steht Glaube gegen Verstand. Mit der Diskussion um die Sterbehilfe erleben wir hautnah, wie gross der Einfluss der Religiösen in der Politik ist. Sie argumentieren mit (christlicher) Ethik, wenn ihnen mit «Gott» zu argumentieren verräterisch scheint. Mit jener Ethik, die Menschen schon kannten, bevor der christliche Gott erfunden wurde. Es ist höchste Zeit, jene Politiker zu wählen, die der Aufklärung, der menschlichen Vernunft und hieraus der Menschlichkeit verpflichtet sind. Doch – wo sind sie?

**FREDI ANDERMATT, PFÄFFIKON**  
Autor des Buches «52 Mal nachgedacht»

## *Zur Werbekampagne:*

Mein Kompliment. Ausgezeichnete Werbespots. Gratulation.

**A.S. IN R.**

Sehr beeindruckende Werbespots, emotional ergreifend und mit sicherlich grosser Wirkung.

**J.B. IN N.**

## *Zur Situation in Deutschland:*

In Deutschland hinken wir dem Schweizer Niveau in einer immer noch kirchlich beeinflussten Diskussionslandschaft hinterher. Obwohl es eine Organisation wie EXIT (Deutsche Schweiz) im Nachbarland mit der DEUTSCHEN GESELL-



# den letzten Willen»

SCHAFT FÜR HUMANES STERBEN (DGHS) bereits etwas länger gibt (die DGHS wurde am 7. November 30 Jahre alt), ist der deutsche Staat weit entfernt, die Autonomie und das verfassungsrechtlich verankerte Selbstbestimmungsrecht strafrechtlich zu schützen.

Im deutschsprachigen Kulturraum wird gerne aus der Perspektive des Staates und der bestehenden Rechtsnormen argumentiert, weniger aus der Sicht der Betroffenen. Legalität bedeutet das dem Gesetzmäßige, die Übereinstimmung einer bestimmten Handlung oder Maßnahme mit geltendem Recht. Doch ein umfassendes geltendes Recht zu Fragen der Sterbehilfe und Suizid-

begleitung gibt es in diesem Kulturraum nicht und im gesamteuropäischen Raum nur eingeschränkt. Es ist in meinen Augen eine gravierende staatliche Unterlassung und Missachtung des Rechtsstaatsprinzips, dass diese existenziell so wichtigen Fragen noch nicht mit verständigen, nachvollziehbaren und vor allem humanen Gesetzen beantwortet wurden. Die Salamtaktik einzelner Gesetzgeber wird diesem humanitären Anliegen nicht gerecht.

So wird der Grundsatz der Gleichbehandlung und des Diskriminierungsverbots kurioserweise im Bereich der Sterbehilfe gerne unterdrückt: Wenn ein Schwerkranker sich nicht mehr selbst helfen kann

(z. B. durch Suizid), sollte er nicht schlechter hinsichtlich Selbstbestimmungsrecht gestellt sein als ein Bürger, der dies noch kann. Schwerstkranke Patienten sind in der Regel Behinderte, in der Sterbepaxis nicht selten «Verhinderte», denn der Staat verhindert, dass Patienten, die sich nicht mehr selbst helfen können, ihrem Willen gemäß (ultissima Ratio einer aktiven direkten Sterbehilfe) geholfen wird. Und selbstverständlich muss dies auf legale Weise möglich sein, gerne staatlich kontrolliert, mit Sorgfaltskriterien. Missbrauchsgefahren (wie finanzielle Interessen) gilt es in Schach zu halten.

**DR. KURT F. SCHOBERT, BERLIN**

## Leser fragen

*Auch wenn eine Spende dazu beitrug, die TV-Spots haben viel gekostet. Was bringt das EXIT? Name d. Red. bek.*

Die Frage ist nicht, was es EXIT bringt, sondern uns allen, die wir in der Schweiz leben. Der Erhalt von Selbstbestimmung und Sterbefreiheit ist jeden Franken Wert. Als Nebeneffekt hat die TV-Kampagne aber auch EXIT etwas gebracht: Neben Imagegewinn und Verständnis einen Zuwachs an Mitgliedern von bis zu 30 pro Tag. Die Gesamtkosten, die dank der Gratisarbeit der meisten Beteiligten unüblich tief lagen, sind so in kurzer Zeit wieder drin.

*Im Artikel «Zum Sterben aus dem Heim gewiesen» wird über die Behördensturheit einer Gemeinde berichtet. Mich würde interessieren, wie es die vom Gemeinwesen betriebenen Heime allgemein mit EXIT halten? Name d. Red. bek.*

Immer besser! Die Stadt Zürich hat die Vorreiterrolle übernommen. Seit 10 Jahren ist die Freitodbegleitung in den städtischen Altersheimen und Pflegezentren für alle Beteiligten erfolgreich geregelt. Seither schliessen sich immer mehr Heime in der ganzen Schweiz dem Zürcher Modell an. Die Initiative zur Öffnung der Heime für EXIT kam übrigens vom Personal, das es als unmenschlich empfand, Sterbende noch mit dem Krankenauto an anonyme Orte verlegen zu müssen. EXIT ist der Stadt Zürich sehr dankbar. Die Ängste der Gegnerschaft, dass das ansteckend sei, sind nie eingetroffen. Bis heute bleiben Heimbegleitungen Einzelfälle.

*Ich habe die E-Mail einer sterbenden Brustkrebskranken aus den USA erhalten, die nur noch 2 Monate zu leben hat. Sie möchte mit*

*meiner Hilfe 15 Millionen Pfund aus England in die Schweiz an eine wohltätige Stiftung überweisen. Ich dürfte 30 Prozent behalten. Was ist davon zu halten? Name d. Red. bek.*

Das ist ein Betrugsversuch, wie er täglich in verschiedensten Varianten und hunderttausenden Kopien vermailt wird. Wer darauf eingeht und antwortet, wird alsbald aufgefordert, seine Kontoinformationen preiszugeben – oder gar Geld zu überweisen, angeblich um an eine grosse Summe zu kommen, und wird dann gnadenlos ausgenommen. Die Polizei ist machtlos. Vor allem Betrüger aus Nigeria operieren so. Die Mails sind normalerweise auf Englisch oder – wie in Ihrem Fall – in maschinell übersetztem Deutsch. Neu ist nur, dass hier auch Glauben, Ethik, Sterben und Kranksein als Thematik vorkommen. Finger weg und löschen, ja nicht antworten.

*Was soll dieses unnötige, umwelt-unfreundliche Deckblatt «Ihre Mitgliederzeitschrift»? Um ein Haar hätte ich als langjähriges Mitglied das «EXIT-Info» ungeöffnet weggeworfen. P.P. in B*

Zuvor war das «Info» gar nicht bezeichnet, sondern neutral weiss verpackt. Dies weil der Wunsch nach anonymem Versand sehr verbreitet ist unter den Mitgliedern (siehe ähnliche Frage im Mitgliederforum im «Info» 3.10, Seite 33). Da nun aber Gefahr bestand, dass die Mitglieder das weiss verdeckte Heft nicht erkannten, wird es zur Zeit versuchsweise als Mitgliederorgan beschriftet. Das soll also verhindern, dass Sie das Heft ungelesen entsorgen. Wir prüfen den Erfolg dieser nicht billigen Massnahme (anhand von Retouren) und werden gegebenenfalls zum alten System zurückkehren. Das Deckblatt gab es schon immer.

*2011 warten doppelt so viele Patienten auf eine Niere, Lunge oder ein fremdes Herzen als vor zehn Jahren. Dies, obwohl der Staat seit drei Jahren verpflichtet ist, für genügend Spenderorgane zu sorgen. Fachleute fordern deshalb eine aktivere Förderung der Spendebe-reitschaft.*

VON JOEL BISANG

Vor kurzem haben die Ärzte dem Lungenpatienten Beat Arnold\* nach wochenlangen Spitalaufenthalten seine Eignung für eine Transplantation bestätigt. Zugleich wurde er auf eine Wartezeit zwischen zwei Monaten und zwei Jahren vorbereitet. Eine Zeit, in der täglich der erlösende Anruf eintreffen kann, der das Bereitstehen einer Spenderlunge

ankündigt. Eine Zeit der emotionalen Hochs und Tiefs für den an einer Lungenfibrose Erkrankten. «Die Transplantation kann für mich ein neues Leben bedeuten, aber manchmal halte ich das Warten beinahe nicht mehr aus. Dazu kommen immer wieder Angstgefühle im Hinblick auf die Operation», beschreibt der 58-Jährige seine Gefühlslage.

### **Doppelt so lange Wartelisten**

Wer sich wie Beat Arnold für eine Transplantation entscheidet, muss eine zermürbende, je nach Organtyp monate- bis jahrelange Wartezeit in Kauf nehmen. Denn Hunderte von Patienten warten in der Schweiz derzeit auf ein Spenderorgan. Und jedes Jahr sterben Dutzende Menschen, weil kein geeignetes Organ gefunden wird. «Eine Transplantation ist

eine Riesenchance, der Organmangel und die steigenden Wartefristen werden aber zu einem immer grösseren Problem für die Betroffenen», sagt Ruth Ackermann, Sekretärin von Novaria, dem Verein Schweizer Lungentransplantierte. Vor sieben Jahren hat sich die heute 54-Jährige, die an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) litt, selbst einer Lungentransplantation unterzogen. Sieben Monate musste sie damals ausharren, bis eine Spenderlunge zur Verfügung stand. Monate, in denen kein Tag verging, an dem sie nicht an die kommende Operation dachte.

Die Wartezeiten für Spenderorgane sind in den letzten Jahren immer länger geworden – und dürften in Zukunft weiter ansteigen. Die Spenderzahlen stagnieren, während sich die Patientenzahlen auf den Wartelisten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben. Die zunehmende Nachfrage nach Spenderorganen hat verschiedene Ursachen: Die Menschen werden ständig älter und so genannte Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht oder Diabetes nehmen zu. Dazu kommt, dass die Transplantationsmedizin ausgesprochen erfolgreich ist und sehr hohe Überlebensraten aufweist.

Schwieriger fällt die Erklärung, weshalb sich die Bereitschaft zu Organspenden in engen Grenzen hält. Grundsätzlich stehe die Bevölkerung dem Thema eigentlich positiv gegenüber, heisst es bei den Patientenorganisationen dazu. Auf die Spende-bereitschaft hat dies aber nur wenig Einfluss. Gemäss den Angaben von Swisstransplant, der nationalen Stiftung für Organspende und Transplantation, warteten Anfang 2010 insgesamt 996 Personen auf ein Spenderorgan (Anfang 2001: 468). Am längsten ist mit grossem Abstand die Liste der Nierenpatienten mit rund 800 Personen, gefolgt von derjenigen der Leberpatienten. Etwas mehr als die Hälfte der gut 200 Organspender sind jedes Jahr so genannte Lebendspender, im Normalfall Angehörige oder Bekannte der Patienten.

# Der Staat muss beim Organspenden nachhelfen



### Widerspruch oder Zustimmung?

Umstritten ist, ob die Rechtslage Auswirkungen auf die Zahl der Organ Spenden hat. Das seit 2007 geltende Transplantationsgesetz hat zwar laut Fachleuten viele Verbesserungen gebracht, das Problem des zunehmenden Organmangels aber offensichtlich nicht gelöst. Das Gesetz verpflichtet den Staat zwar, dafür zu sorgen, dass genügend Organe zur Verfügung stehen, gibt ihm jedoch keine Instrumente in die Hand, um die Spendebereitschaft aktiv zu fördern. Weshalb er sich - im Gegensatz zu anderen gesundheitspolitischen Bereichen, wie beispielsweise der Alkohol- und Drogenpolitik - auf eine reine Informationstätigkeit beschränkt.

Mit dem Transplantationsgesetz wurde zudem schweizweit die so genannte erweiterte Zustimmungslösung für Organ Spenden von verstorbenen Personen eingeführt. Transplantationsärzte dürfen Verstorbene nur dann Organe entnehmen, wenn diese vorgängig ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt, das heisst einen Spenderausweis ausgefüllt haben. In Ländern wie Österreich oder Spanien, welche die so genannte Widerspruchslösung kennen, ist die Zahl der Organ Spenden wesentlich höher als in der Schweiz. Eine Organentnahme ist dort ohne Zustimmung möglich, sofern sich die verstorbene Person nicht vorgängig in ein Widerspruchsregister eingetragen hat. Trägt in der Schweiz ein Verstorbener keinen Spenderausweis auf sich, müssen die nächsten Angehörigen der Organentnahme zustimmen. In der Praxis oft eine belastende Entscheidung für die Trauernden.

### Neue Wege beschreiten

Der Erfolg der Widerspruchslösung sei trotz höherer Spenderzahlen in den entsprechenden Ländern nicht eindeutig belegt, heisst es in Fachkreisen. In Spanien beispielsweise hänge die hohe Zahl der Organ Spenden eher mit organisatorischen Massnahmen in den Spitälern zu-

sammen. Anstelle einer Einführung der Widerspruchslösung in der Schweiz wird deshalb von Fachleuten für die Schaffung von Anreizen für künftige Spender plädiert. Zur Diskussion stehen Modelle, in denen die Spender mit einer zweckgebundenen finanziellen Entschädigung belohnt werden (so genannt indirekt finanzielle Anreize) sowie Modelle, die einen nicht-finanziellen Anreiz für die Spender schaffen. Kein Thema ist dagegen ein staatlich regulierter Organhandel. Konkret: In der Schweiz soll der Staat kein Geld für den Kauf von Organen ausgeben. Zu den zweckgebundenen finanziellen Entschädigungen zählen Vergünstigungen der Krankenkassenprämien für registrierte Spender, wie sie in den Niederlanden seit 2008 von einigen Kassen gewährt werden. Auch Vorschläge wie Steuererleichterungen oder eine staatliche Beteiligung an Begräbnis- oder Arztkosten fallen in diese Kategorie. Gänzlich ohne finanzielle Anreize kommt dagegen ein Modell aus, das in Ländern wie Israel oder Singapur zur Anwendung gelangt. Hier wird registrierten Spendern eine gewisse Priorität für den Fall eingeräumt, dass sie selbst einmal ein Organ benötigen sollten.

Auch für Patientenorganisationen sind neue Wege zur Förderung der Spendebereitschaft in der Schweiz ein Thema. «Mit dem Transplantationsgesetz können wir gut leben, und die erweiter-

te Zustimmungslösung finden wir grundsätzlich richtig», sagt Andrea Schäfer, Präsidentin des Verbandes Nierenpatienten Schweiz. Allerdings fordert sie, der Staat müsse bei der Förderung der Spendertätigkeit aktiver werden. Es gelte Hemmungen in der Bevölkerung abzubauen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Spenden von Organen etwas Normales sei. Ein Bewusstsein, das natürlich nicht einfach von heute auf morgen hergestellt werden kann. Erfolgreiche Beispiele aus anderen Ländern sind jedoch zahlreiche verfügbar. Die Ideen seien schon länger auf dem Tisch, sie müssten einfach politisch umgesetzt werden, so Schäfer. «In Norwegen beispielsweise wurde ein Ausbildungsmodul für Schulen erstellt, das Lehrern hilft, die Organ Spende in Schulen zu thematisieren. Kinder lernen so viel natürlicher, dass die Organ Spende nach dem Tod einem anderen Menschen das Leben retten kann».

Beat Arnold wartet unterdessen weiter auf eine neue Lunge. Sein Koffer steht seit Wochen gepackt neben der Wohnungstür. Mit jedem Klingeln des Telefons könnte es soweit sein.

(\* NAME GEÄNDERT)

Dieser Artikel ist zuerst im Strassenmagazin «surprise» erschienen (Ausgabe 233 vom 10.9.10); [www.strassenmagazin.ch](http://www.strassenmagazin.ch).

## Organ Spende

Für eine Organ Spende gibt es keine obere Altersgrenze. In der Schweiz gilt die «erweiterte Zustimmungslösung»: Hat jemand seine Zustimmung zur Entnahme schriftlich festgehalten, so dürfen seine Organe gespendet werden. Hat jemand seinen Willen nur mündlich kundgetan, so dürfen die Bezugspersonen entscheiden, ob seine Organe nach dem Tod für eine Transplantation freigegeben werden. Ist die Haltung des Patienten in dieser Frage unbekannt, so dürfen keine Organe ent-

nommen werden. Für EXIT-Mitglieder ist es sinnvoll, sich mit der Spendenfrage zu beschäftigen und den Entscheid JA oder NEIN auf der EXIT-Patientenverfügung festzuhalten. So werden Angehörige entlastet, und die behandelnden Ärzte sind orientiert, ob eine Organentnahme erlaubt ist. Eine Organ Spende ist nur vor einer Freitodbegleitung möglich (Lebendspende z.B. einer Niere), danach leider nicht, da bei der Entnahme die Organe durchblutet sein müssen.

## «Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

*Das jüngere, weibliche EXIT-Mitglied, das hier berichtet, tut dies ohne Namensnennung. Damit möchte es die Angehörigen seines durch Schusswaffensuizid ums Leben gekommenen Neffen schonen.*



Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich verhindern möchte, dass Menschen einsam und unwürdig sterben.

Es war ein wunderschöner Sommertag. Nach einer Woche Nordseeferien freute ich mich auf weitere zwei Wochen zuhause, die ich zusammen mit meinem Mann lesend auf dem Balkon, radfahrend oder wandernd verbringen wollte. Um 17 Uhr kam bei uns zu Hause der Anruf.

Meine Schwiegermutter, 81 Jahre, sagte mit erschreckend ruhiger Stimme: «Du, de Stöff hät sich verschosse.»

Ich hielt es zuerst für eine schief gelaufene Schiessübung, da sich der 25 Jahre alt gewordene Stefan immer schon mit Waffen, speziell Schusswaffen, beschäftigte, und ich sah ihn im Geiste im Garten mit leeren Dosen üben. «Verschossen», das musste doch einfach «daneben geschossen» bedeuten. Mein Mann war realistischer und erzählte mir später, dass er schon immer mit so einer Tat gerechnet habe, ja, dass er sogar befürchtet hatte, Stefan würde das Haus anzünden oder seinen Angehörigen Gewalt antun. So gesehen sei es noch mal gut gegangen, dass er nur sich selbst das Leben genommen habe.

Mich hatte diese Aussage erschüttert, denn wie kann man einen Menschen, von dem man Gewalttätigkeit erwartet, alleine das Leben meistern lassen, ihn sogar mit Erwartungen und Vorwürfen unter Druck setzen?

Stefan litt an starken ADHS-Symptomen, entwickelte Zwangsverhalten und hatte es schwer, im Leben Fuss zu fassen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung fand er keine Stelle, versuchte eine Umschulung, die ihm nicht gelang, hangelte sich von einem Gelegenheitsjob zum nächsten. Er war aus-

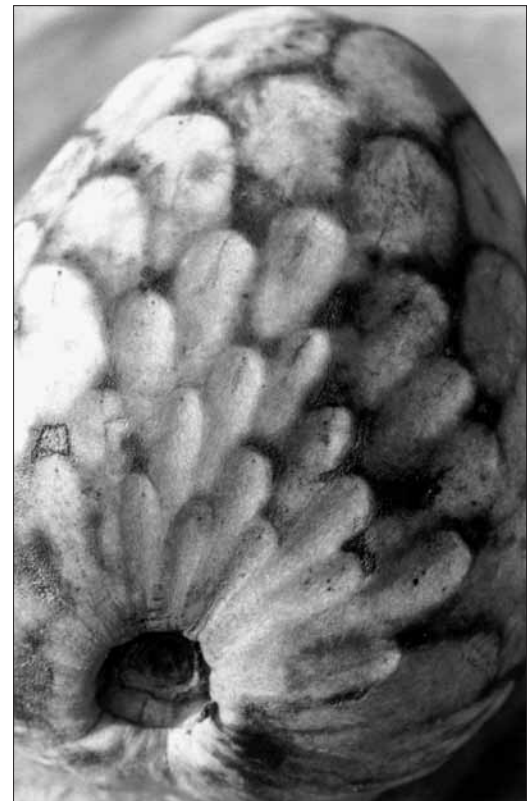
gegrenzt, fühlte sich ungeliebt und steigerte sich immer mehr in sein Drama. Ohne jemals professionelle Hilfe erhalten zu haben.

Zurück zu jenem Sommertag: Stefan hatte sich wirklich erschossen. Wir fuhren umgehend ins Nachbardorf, wo er mit seiner Mutter und Grossmutter gelebt hatte. Und da lag er: Im peinlich aufgeräumten Zimmer, zwischen Bett und Schreibtisch, zum Abdunkeln eine Death-Metal-Fahne vor das Fenster gespannt, den alten Militärkarabiner zwischen seinen verdrehten Beinen eingeklemmt, sein Kopf in einer Blutlache. Ich werde nie den Anblick seiner verrutschten schwarzen Socken vergessen, die ihn so kindlich-schutzlos aussehen liessen...

Die folgenden Stunden waren geprägt von der ruhigen Betriebsamkeit der Polizei und Bestatter, des Reinigungsunternehmens, der Befragung durch den Amtsarzt. Diese Routine bot uns Sicherheit, der Schock konnte noch in Zaum gehalten werden.

In den folgenden Tagen bahnte sich jeder von uns seinen eigenen Weg durch die Trauma-Bewältigung. Ich will hier nur meinen eigenen beschreiben: Der Suizid meines Neffen fand wenige Tage vor dem Nationalfeiertag statt, und schon beim ersten Probegöll in der Nachbarschaft kippte ich um. Jeder Knall weckte die Erinnerung, wie Stefan dort lag. Doch es ging noch weiter: Ich quälte mich mit Überlegungen, was Stefans letzter Gedanke war. Was er zuletzt gesehen, was er bewusst als letztes Bild wahrgenommen hatte. Ich überlegte mir, was man bei einem Kopfschuss noch spürt. Zählte er ganz ruhig von Zehn rückwärts? Oder gab er sich einen mutigen Ruck, nachdem er seine letzten persönlichen Spuren auf dem PC gelöscht, seine Stiefel ordentlich hinter die Türe gestellt hatte?

Die Kugel hatte auch die Decke des niedrigen Zimmers mühelos durchschlagen. Im darüberliegen-



den Wohnzimmer beschädigte sie sogar noch das Stativ eines massiven Kerzenständers aus Eisen. Dieser verbogene Kerzenhalter steht heute in meinem Büro.

Was bleibt: Der unendliche Schmerz, nachdem ich in der Aufarbeitung der Angehörigen erspürt habe, wie sehr Stefans Not meiner eigenen ähnelte: So geliebt und angenommen zu werden, wie man ist (nach Missbrauch in Kindheit und Jugend). Ich rutschte in eine Depression ab und quälte mich mit Suizid-Gedanken. Wegen des Missbrauchs bin ich aber seit bald drei Jahren in Behandlung. Und so wird mir mein Therapeut geduldig und kompetent auch über die Wochen nach Stoffs Tod hinweghelfen. Ich habe mich sofort danach zur EXIT-Mitgliedschaft entschlossen. Denn: Ich will helfen zu verhindern, dass Menschen einsam und unwürdig sterben; und ich bin der Meinung, dass jeder Mensch das Recht haben sollte, selbst über seinen Tod zu entscheiden.»

## Adressen

### EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betr. Freitodbegleitung  
sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.**

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13, 4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476, 8047 Zürich  
Tel. 079 403 05 80  
bernhard.sutter@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal  
Tel. 079 460 75 44  
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt  
EXIT-Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
heidi.vogt@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
Tel. 031 931 07 06  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Obere Höggerstrasse 19  
8103 Unterengstringen  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### palliacura Stiftung für palliative Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3  
8942 Oberrieden  
Tel. 044 463 60 22  
info@lawernie.ch

### Büro Bern

EXIT  
Schlossstrasse 127  
3008 Bern  
Tel. 031 381 23 80 (nur Montag)  
Fax 031 381 47 90

### Büro Tessin

Hans H. Schnetzler  
6958 Bidogno  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,  
Susan und Thomas Biland,  
Andreas Blaser, Otmar Hersche,  
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,  
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,  
Susanna Peter, Hans Rätz,  
Barbara Scheel, Katharina und Kurt  
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,  
David Streiff, Beatrice Tschanz

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)  
Bernhard Rom  
Marion Schafroth  
Christian Schwarzenegger  
Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),  
Richard Wyrtsch, Elisabeth Zillig

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Joel Bisang  
Saskia Frei  
Melanie Kuhn  
Daniel Müller  
Elda Pianezzi  
Gian Pietro Pisanu  
Hans H. Schnetzler  
Bernhard Sutter\*

\* nicht gezeichnete Artikel

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos

Baden-Baden Kur & Tourismus  
Sandro Schwitter  
Bernhard Sutter  
Hansueli Trachsel

### Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie  
und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

